

Kreistag beschließt Resolution zur Asyl- und Migrationspolitik



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen will in Kürze die Bezahlkarte für Asylbewerber einführen.

Der Kreistag hat am 25. Januar 2024 auf einer Sondersitzung zum Thema „Migration“ mehrheitlich eine Resolution für einen Wandel in der Asyl- und Migrationspolitik verabschiedet. Diese wurde zudem bereits an Bundeskanzler Olaf Scholz, den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, sowie den Innenminister und die Fraktionen des Thüringer Landtags und des Bundestags übermittelt. Der Kreistag fordert eine Wende in der Migrationspolitik des Bundes, aber auch des Landes und fordert im Einzelnen:

1. Eine wirksame Bekämpfung der illegalen Migration nach Deutschland. Es braucht eine Abweisung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive bereits an den europäischen Außengrenzen, spätestens aber an der deutschen Grenze. Daneben ist auch die Schleuserkriminalität konsequent zu bekämpfen, die aus Einzelschicksalen unmenschlich Profit schlägt. Dafür muss die Bundespolizei entsprechend sachlich, fachlich und mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen ausgestattet werden,

um ihre Aufgaben verlässlich zu koordinieren und konsequent umsetzen zu können.

2. In diesem Zusammenhang muss die Liste der sicheren Herkunftsstaaten auch weiterhin kontinuierlich überprüft und erweitert werden. Mit Moldau und Georgien ist ein Anfang gemacht. Zumindest Tunesien, Marokko, Algerien und Indien sollten jedoch im nächsten Schritt ernsthaft überprüft und in die Liste aufgenommen werden. Staaten, die bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen nicht mitwirken, dürfen nicht weiterhin in den Genuss von Hilfsprogrammen der Bundesrepublik Deutschland kommen, außer den völkerrechtlich gebotenen.

3. Der Bund muss leistungsstarke Verwaltungsstrukturen im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) garantieren, um die gängige Gesetzes- und Verordnungslage schnell, effektiv und effizient umzusetzen. Die Ausweisung von Flüchtlingen aus sog. sicheren Herkunftstaaten muss unumkehrbarer

Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns sein.

4. Wir brauchen effektive und funktionierende Rückführungsstrategien, insbesondere für straffällig gewordene Flüchtlinge. Eine fortdauernde Aushöhlung des Asylrechts in Deutschland muss dringend gestoppt werden, durch eine klare Trennung von Asyl und Migration, so wie es auch im Asylgesetz vorgesehen ist. Ausreisepflichtige Migranten müssen das Land schnellstens verlassen, insbesondere aber auch Straftäter und Gefährder. Menschen ohne Bleibeperspektive dürfen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden, um eine Rückführung nicht zu erschweren.

5. In diesem Zug fordern wir einen rechtlichen Rahmen für eine drastische Reduzierung von Leistungen für ausreisepflichtige Asylbewerber verbunden mit der Pflicht, die Unterkünfte des Landkreises mit einer angemessenen Vorlaufzeit zu verlassen.

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was den Landkreis bewegt	S. 2
Aufruf: Bedarfsermittlung für gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten	S. 2
Rückblick zur Grünen Woche in Berlin	S. 4
Familienbroschüre von „Rosa Krokodil“ erschienen	S. 5
Aktionswochen zur Pflege und Gesundheitsförderung: Veranstalter gesucht!	S. 8
Autofasten 2024 startet	S. 9
Landkreis sucht dringend Pflege- und Adoptiveltern	S. 10
Jetzt Tickets für den Sport- und Presseball sichern!	S. 15

Amtlicher Teil

Beschlüsse	S. 29
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024	S. 30
Bekanntmachungen der Zweckverbände	S. 32
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms	S. 35

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 23. Februar 2024.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Steigende Energiepreise, Inflation und Klimawandel – noch nie war die Energiedebatte so „angeheizt“ wie heute. Bei den vielen Hiobsbotschaften gerät aber etwas immer mehr in den Hintergrund, das Handeln vor Ort. Die Zukunft präsentiert sich offener denn je. Nachhaltige Energien erfahren einen hohen Zuspruch und bieten umfassende Fördermöglichkeiten.

Seit vielen Jahren gehört der dafür mehrfach ausgezeichnete Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu den Vorreitern im Kampf gegen den Klimawandel. Alle kreiseigenen Dächer wurden bereits vor vielen Jahren auf Solartauglichkeit überprüft und mit PV-Anlagen ausgestattet. Erst letztes Jahr wurde auf dem Parkplatz

der Kreisbehörde ein neuer Carport mit installierter PV-Anlage eingeweiht, von dem sowohl die Energiebilanz der Verwaltung profitiert als auch Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Heute gibt es 36 PV-Dach-Anlagen, die so viel grünen Strom liefern, dass rund 355 Durchschnittshaushalte ganzjährig versorgt und pro Jahr rund 1.126 Tonnen CO₂-Ausstoß eingespart werden könnten. Auch bei der Sanierung von kreiseigenen Bildungseinrichtungen, Sporthallen und deren Heizhäusern setzt unser Landkreis konsequent auf Energieeffizienz.



Bereits seit 23 Jahren gibt es den Arbeitskreis ENERGIE, der unter anderem alle zwei Jahre die Kreis-Energie-Konferenz organisiert, die Experten, Politiker, Wissenschaftler und Firmen zusammenführt und aktuelle Energie-Themen diskutiert.

Angesichts der Brisanz und Aktualität dieser wichtigen Thematik, freue ich mich, Sie nunmehr alle herzlich zur **8. Kreis-Energie-Konferenz** einzuladen, die am Samstag, dem **16. März 2024, ab 9:30 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Südthüringen in Rohr-Kloster** stattfinden wird. Diese Veranstaltung bietet eine ideale Plattform für alle Energie-Sparfische, Klimafreunde, Unternehmer, Eigenheim-

bauer und -besitzer sowie Stadt- und Gemeinderäte, um sich über aktuelle Themen rund um Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen auszutauschen. Die Konferenz gibt wertvolles Wissen und Anreize an die Hand, um nachhaltiges, energieschonendes Handeln auf lokaler Ebene voranzutreiben.

Das diesjährige Motto lautet: „Heizen und Bauen – alles Öko, oder was?“ In einer Zeit des Klimawandels und steigender Anforderungen an den Umweltschutz ist es wichtiger denn je, nachhaltige Lösungen im Bereich des Bauens und Heizens zu finden. Ökologisches Bauen und Heizen sind der Grundstein für eine nachhaltige Zukunft.

Der Eröffnungsvortrag der Kreis-Energie-Konferenz widmet sich in diesem Jahr zunächst der Analyse des gegenwärtigen und künftigen Klimawandels in Thüringen. Im Anschluss finden fünf parallele Workshops statt, die sich mit praxisrelevanten Fragen wie „Welche Heizmethode ist für mein Haus geeignet?“, „Ist der Einbau neuer Fenster und die Dämmung meiner Fassade notwendig?“, „Welche Fördermittel stehen mir vom Bund und Land zur Verfügung?“, „Erschließung von Erdwärme durch Wärmepumpen“ und „Kommunale Wärmeplanung – welche Aspekte sind für die Kommune relevant?“ auseinandersetzen.

Darüber hinaus können Sie die Ausstellung im Praxiszentrum für energetische Bausa-

nierung besuchen oder eine kostenfreie Energieberatung in Anspruch nehmen. Wir freuen uns auf einen spannenden fachlichen Austausch mit Ihnen!

Alle Informationen zum Programmablauf und zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter https://www.lra-sm.de/?page_id=32360 oder über untenstehenden QR-Code.



Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und eine **Anmeldung bis zum 1. März 2024** erforderlich ist.

Für Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Harry Ellenberger (Tel.: 03693/485 8395, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de) und für interessierte Aussteller (gebührenfrei) Wolfgang Groß von der Handwerkskammer Südthüringen (Tel.: 036844/47 148, E-Mail: wolfgang.gross@btz-rohr.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und einen erfolgreichen Austausch auf der 8. Kreis-Energie-Konferenz. Dem Arbeitskreis ENERGIE sowie allen Beteiligten danke ich für die engagierte Vorbereitung!

Ihre Peggy Greiser

Aufruf an gemeinnützige Träger und Vereine im Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Bedarfsermittlung für gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2024 einen Beschluss gefasst, um die gemeinnützige Tätigkeit und damit auch die Integration von Menschen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu befördern.

In Ergänzung zur laufenden Abfrage bei Städten und Gemeinden ruft der Landkreis nun auch gemeinnützige Träger und Vereine dazu auf, ihren Bedarf an gemeinnützigen Arbeitsangelegenheiten (nach § 5 AsylbLG) mitzuteilen.

Die Arbeiten müssen einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beschäftigt bereits Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinnütziger Arbeit. Zudem erfolgt eine Vermittlung an Projekte der Neuen Arbeit und der Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (IFBW). Allerdings besteht weiterhin Bedarf an Engagement und Unterstützung.

Die Verwaltung des Landkreises wird im Anschluss auf Grundlage der Bedarfsermittlung und unter Berücksichtigung möglicher Kosten sowie etwaiger Zuschussmöglichkeiten einen Vorschlag für einen Maßnahmenplan für gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erarbeiten.

Gemeinnützige Träger und Vereine sind aufgerufen, ihren Bedarf bis 8. März 2024 formlos beim Landkreis Schmalkalden-Meiningen einzureichen.

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Umfang des Bedarfs (wie viele Plätze für gemeinnützige Arbeit stehen ab welchem Zeitpunkt zur Verfügung)
- Art der gemeinnützigen Arbeitsangelegenheit
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Mitwirkung aller Akteure ist entscheidend für den Erfolg dieses Vorhabens und trägt dazu bei, gemeinnütziges Engagement zu stärken und Integration zu fördern.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht die Verwaltung des Landkreises gerne zur Verfügung.

Kontakt und Beratung:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Mike Hemmann
Fachdienstleiter
Ausländer- und
Personenstandswesen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8137
Fax: 03693/485-8261
E-Mail: m.hemmann@lra-sm.de



Fortsetzung der Titelseite: Kreistag beschließt Resolution zur Asyl- und Migrationspolitik

6. Die Sozialleistungen und die weiteren Vergünstigungen in Deutschland sind im internationalen Vergleich zu hoch. Dadurch wurde in den vergangenen Jahren ein Fehlanreizsystem geschaffen. Die Sozialleistungen für Migranten müssen im europäischen Maßstab harmonisiert und als Überbrückungssystem umgebaut werden. Auch das System des Rechtskreisträgerwechsels für ukrainische Flüchtlinge muss beendet werden. Ein längerfristiger Aufenthalt in Deutschland muss daher an eine Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme und eine Mitwirkungspflicht gekoppelt werden. Auch die Ausübung ehrenamtlicher Beschäftigung ist denkbar. Wer absichtlich falsche Angaben macht oder die Mitwirkung im Asylverfahren verweigert, verliert sein Aufenthaltsrecht.

Ebenso, wer offensichtlich unersere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt, sei es verbal oder durch Taten.

7. Die Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber wird ausdrücklich unterstützt. Der Landkreis wird unverzüglich die notwendigen Strukturen dafür schaffen.

8. Der Fachkräftebedarf der Wirtschaft ist ohne Zuwanderung aus dem Ausland nicht zu stemmen. Deutschland braucht ein wirksames Zuwanderungsgesetz, damit Unternehmen ihren großen Fachkräftebedarf decken können. Dafür braucht es gezielte Zuwanderung, allerdings nicht in die Sozialsysteme, sondern in den 1. Arbeitsmarkt.

9. Weiterhin muss sich der Bund dafür stark machen, dass für

anerkannte Flüchtlinge Sprachkurse in ausreichender Zahl mit kurzem zeitlichen Vorlauf zur Verfügung stehen, damit diese schnell in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zur Überwindung des Hilfebezuges ist auch die Arbeitsaufnahme von einfachen Helfertätigkeiten zumutbar. Ein Berufsschutz für etwaige Beschäftigungen aus dem Heimatland darf es im SGB II nicht geben - zumal Berufsabschlüsse oftmals nicht vergleichbar sind bzw. anerkannt werden können. In der Folge reichen einfache Sprachkenntnisse oftmals aus, um einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, um damit die Sprache zu vertiefen und die gesellschaftliche und berufliche Integration darüber voran zu treiben.

10. Das verfassungsmäßige Grundrecht auf Asyl wird bei all den

Themen grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings besteht angesichts der aktuellen und der wahrscheinlich bevorstehenden globalen Flüchtlingsbewegungen hoher Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung des Individualrechts auf Asyl durch entsprechende gesetzliche Regularien und Maßnahmen.

11. Wir fordern eine vollständige Übernahme der Kosten für Bewachung, Unterbringung und soziale Betreuung.

Die komplette Resolution ist im amtlichen Teil dieser Ausgabe auf Seite 29 nachzulesen.

Bezahlkarte für Asylbewerber im Landkreis auf dem Weg: Vergabeverfahren bereits gestartet

Eine Task Force des Landratsamtes hat jüngst die Weichen für eine baldige Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber gestellt. „Das Vergabeverfahren befindet sich auf der Zielgeraden“, berichtet Landrätin Peggy Greiser. Nachdem in der Vorwoche die Entscheidung für eine kommunale Lösung gefallen sei, habe sie kurzfristig eine Task Force einberufen, die mit Hochdruck an der Umsetzung arbeite. „Nach unseren Recherchen gibt es in Deutschland fünf, sechs Landkreise und kreisfreie Städte, die bereits mit einer Bezahlkarte arbeiten. Wir wissen, welche Systeme dort zum Einsatz kommen. Das hat uns sehr geholfen, um mögliche geeignete Anbieter zu identifizieren“, so Greiser weiter. „Dort, wo es kurzfristig möglich war, haben wir Kontakt aufgenommen und Erfahrungswerte erfragt.“ Parallel habe man die vergaberechtlichen Voraussetzungen geprüft und das Leistungsverzeichnis für die Angebotsabfrage erstellt. „Nach der Entscheidung des Bundes und der Bundesländer über die einzuhaltenden Min-

deststandards für die Bezahlkarte konnten wir dann endlich loslegen.“ Insgesamt seien fünf Anbieter im Rahmen einer beschränkten Vergabe angeschrieben worden. Ziel sei es, noch im Februar den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Landkreis will Karte schnellstmöglich einführen

Die Bezahlkarte soll dann in einer ersten Stufe für eine begrenzte Anzahl von Asylbewerbern - im Idealfall ab März - eingeführt werden, bevor dann in den Folgemonaten sukzessive alle Asylbewerber mit der neuen Bezahlkarte ausgestattet werden. „Wie schnell die Umsetzung am Ende gelingt, hängt nun aber auch ein Stück weit von den Anbietern ab“, sagt Greiser. Spätestens im April wollen wir aber mit der Karte am Start sein. „Ich kann aber mit Sicherheit sagen, dass wir schneller sein werden als alle Landkreise in den 14 Bundesländern, die sich an der bundesweiten Vergabe beteiligen. Hier ist

erst im Sommer mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens zu rechnen. Wann die tatsächliche Umsetzung in den einzelnen Landkreisen bei so einem Großauftrag erfolgt, steht in den Sternen.“ Die kommunale Lösung biete auch den Vorteil, dass man sich auf kompatible und technisch auf die Behörde zugeschnittene Lösungen konzentrieren kann.

„Durch die Einführung der Bezahlkarte wollen wir den Verwaltungsaufwand reduzieren und gleichzeitig die Überweisung deutscher Steuergelder in die Herkunftsländer verhindern. So tragen wir auch zur Bekämpfung der menschenverachtenden Schlepperkriminalität bei“, macht Greiser deutlich.

Guthaben-Karte nach bundeseinheitlichem Modell

Eine von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe unter hessischem Vorsitz hatte nach der Entscheidung zur bundesweiten Einführung der Bezahlkarte ein Modell für eine Bezahl-

karte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards erarbeitet, die auch der Landkreis berücksichtigen wird. Geeignet hat man sich unter anderem darauf, dass es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung) handeln soll, die das Auszahlen von Bargeld ersetzt. Leistungsberechtigte sollen perspektivisch einen Teil der Leistungen als Guthaben auf einer Karte anstelle einer Barauszahlung erhalten. Über die Höhe des Barbetrags sowie über weitere Zusatzfunktionen entscheidet jedes Bundesland selbst.

Die technischen Möglichkeiten der Bezahlkarte aber sollen in allen Ländern einheitlich sein. Nicht vorgesehen sind ein Einsatz im Ausland, Karte-zu-Karte-Überweisungen und sonstige Überweisungen im In- und Ausland. Eine Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden. Die Bundesländer können die Nutzung regional einschränken, Branchen können zudem ausgeschlossen werden.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Landkreis auf der Grünen Woche: Ausverkaufte Dillhappen, vorausschauende Urlaubsgäste und ein prächtiger Regenten-Stab

Mit einer beeindruckenden Vielfalt an regionalen Köstlichkeiten, touristischen Highlights und kreativen Aktionen präsentierte sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf der Internationalen Grünen Woche 2024 in Berlin. Unter dem Motto „Entdecke deine Grüne Woche: Von regional bis international, von traditionell bis aktuell“ präsentierte sich die Prachtregion in all ihren Facetten.

Kauflaune ist ungebrochen

Mit 275.000 Besuchern kamen 2024 zwar aufgrund der Bahnstreiks weniger Gäste als im Vorjahr - die zeigten dafür aber eine durchschnittlich höhere Kaufbereitschaft. Laut Veranstalter wurden pro Kopf rund 150 Euro ausgegeben. Von der ausgiebigen Kauf- und Probierlaune profitierte auch die Gebrüder Hopf Rennsteig Feinkost GmbH, die zum Abschlusswochenende am Aktionsstand des Landkreises ihre Feinkostsalate aus regionalen Zutaten zur Verkostung und zum Verkauf anbot - ein voller Erfolg. Die herzhaften Leckereien waren noch vor Messeschluss restlos ausverkauft.

Feinkost aus Floh-Seligenthal schmeckt Messebesuchern

Exklusiv für die Messekunden präsentierte das Unternehmen aus Floh-Seligenthal das neue

„Snack Pack“, das in wenigen Wochen auch im Einzelhandel auf den Markt kommt. Der beliebte Kartoffelsalat getoppt mit zwei Würstchen war ein willkommener Snack für die Besucher der Grünen Woche. „Wir ziehen als kleines mittelständisches Unternehmen ein positives Fazit. Wir konnten die Besucher von unseren Produkten geschmacklich und qualitativ überzeugen“, bilanziert Geschäftsführer Andreas Hopf. Gerade die Dillhappen seien auch dank Peggy Greiser, die als großer Fan leidenschaftlich für den Fisch in Kräutermarinade warb, sehr gut angekommen. „Dafür auch ein großes Dankeschön an unsere Landrätin!“ sagte der Geschäftsführer im Anschluss. Insgesamt habe die Grüne Woche dem Unternehmen eine Plattform gegeben, um mit den Kunden in einen persönlichen Kontakt zu kommen. „Wir konnten mit ihnen sowohl über unsere Produkte als auch über unsere Geschichte sprechen. Es gab hier viele positive Eindrücke, aber auch Verbesserungsvorschläge, die wir dankend angenommen haben.“ Fazit: Hopf Rennsteig Feinkost wäre als Teil des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gerne auch im Jahr 2025 wieder bei der Messe dabei.

Werbung für die Prachtregion

Ein ebenfalls positives Resümee zog Landrätin Peggy Greiser, die an beiden Wochenenden - zumindest zeit-

weise - am Aktionsstand des Landkreises in der Thüringen-Halle präsent war. „Wir konnten auch diesmal wieder zahlreiche interessierte Besucher am Informationsstand der Prachtregion begrüßen und Werbematerialien unserer touristischen Destinationen Thüringer Wald, Werratal und Rhön sowie zu den Highlights unserer Städte und Gemeinden unter die Leute bringen“, berichtet die Landrätin. Beliebt bei Familien war vor allem das neue Booklet der Familienplattform „Rosa Krokodil“ mit 48 ausgewählten Ausflugszielen. Erfreut war die Landrätin auch über zahlreiche Standbesucher, die im Jahr 2024 bereits einen Urlaub in der Prachtregion geplant und sich am Stand des Landkreises näher über ihr nächstes Reiseziel informiert haben. „Unsere künftigen Urlaubsgäste freuten sich hier besonders über unsere neue Veranstaltungsbroschüre anlässlich 30 Jahren Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Sie wollten ihren Aufenthalt bei uns mit Veranstaltungshöhepunkten abrunden.“ Betreut wurde der Stand in der Thüringen-Halle unter dem Dach des Regionalverbunds Thüringer Wald über den gesamten Messezeitraum durch die Stabsstelle Kreisentwicklung des Landratsamtes.

Aufmerksam auf sich machte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auch mit dem Tourismus-Videoclip der Prachtregion, der über einen großen Bildschirm die viel-

fältige Naturlandschaft und Ausflugshighlights perfekt in Szene setzte. Mithilfe eines Brennstempels wurden zudem die beliebten Holzgrillzangen vor Ort mit dem Prachtregion-Logo gebrandet und an die Besucher verteilt.



Auch Thüringens Bratwurstkönig Norbert Abt wurde auf die Aktion aufmerksam und nahm das Werbemittel - quasi als Regenten-Stab - mit auf seine Tour durch die Hallen der nationalen und internationalen Aussteller.

Unabhängig vom Landratsamt waren außerdem die Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH und der Thüringer Waldshop vertreten, an dem es unter anderem Produkte der Viba sweets GmbH sowie der Gewürz- und Kräuterveredler Astaxa GmbH aus Ritschenhausen zu erwerben gab.



Kamen wie die Besucher bei der Grünen Woche in Berlin auf ihre Kosten: Hopf Rennsteig Feinkost mit Geschäftsführer Andreas Hopf (l.), Produktentwickler Bernd Güth (3.v.l.), Landrätin Peggy Greiser (2.v.l.) sowie Franziska Trabert (2.v.r.) und Daniel Klee (r.) aus der Kreisentwicklung des Landratsamtes.

48 Highlights für Groß und Klein: Landkreis präsentiert gemeinsam mit „Rosa Krokodil“ und Tourist-Informationen Familienabenteuer in der Prachtregion

Große Fische im Meeresaquarium, zartschmelzende Verführungen in der Viba Nougat Welt oder rasante Fahrgeschäfte im Inselberg Funpark - die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen hat für Familien unheimlich viel zu bieten. Mit einem neuen Booklet lädt der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Familienreiseblog „Rosa Krokodil“ und den Tourist-Informationen im Landkreis zu unvergesslichen Ausflügen und Abenteuern ein. In einem informativen Booklet hat das „Rosa Krokodil“ 48 spannende Tipps für Familienausflüge und regionale Abenteuer unter die Lupe genommen. Neben familiengerechten Texten und tollen Bildern zu den Ausflugszielen finden sich Icons, die weitere Informationen zu Parkmöglichkeiten, Gastronomie und saisonalen Öffnungszeiten liefern. Auf einen Blick wird auch schnell klar, ob es sich um eine In- oder Outdoor-Aktivität handelt.

Unter den 48 Tipps befinden sich auch zahlreiche kindgerechte und oftmals lehrreiche Familienwanderwege oder Radtouren in unterschiedlichen Regionen des Landkreises. Passenderweise sind neben den Touren - vom Vulkansteig Kleinschmalkalden bis zur Grabfeld-Radroute - entsprechende QR-Codes platziert. Mit dem Smartphone kommt man hier direkt zum Outdoor-active-Tourenportal und kann

bequem die Route planen und sich navigieren lassen.

Prachtregion ist Familienregion

Landrätin Peggy Greiser überreichte das Booklet kürzlich stellvertretend für alle Tourist-Informationen an die Tourist-Information Zella-Mehlis und betonte die Vielfalt der Prachtregion. „Die Prachtregion ist nicht nur landschaftlich reizvoll, sondern bietet auch eine Fülle von Aktivitäten für Groß und Klein. Inmitten der herrlichen Natur gibt es Familienwanderwege, tierisches Vergnügen und kulturelle Erlebnisse, die die Herzen der Besucher höherschlagen lassen werden“, so Landrätin Peggy Greiser. Wir sind eine echte Familienregion - und das wollen wir gemeinschaftlich mit unseren Städten und Gemeinden auch so vermarkten“, sagte Greiser. Auch für Einheimische sei das Booklet ein hervorragender Wegweiser und Ratgeber für tolle Wochenend-Aktivitäten. „Wir sind froh, mit dem Rosa Krokodil einen Partner gefunden zu haben, der über eine große Kompetenz und Authentizität verfügt“, freut sich die Landrätin.

Auch Gabriele Schneider von der Tourist-Information in Zella-Mehlis findet: „Gerade weil sich im Staatlich anerkannten Erholungsort Zella-Mehlis die Zahl der Familienaufenthalte

bei Übernachtungs- und Tagsgästen im Wachstum befindet und neben Zella-Mehlis auch die Orte in der Umgebung eine Vielzahl von familiene geeigneten Angeboten vorweisen können, freut es mich sehr, dass eine gemeinsame Bündelung von möglichen Familienaktivitäten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Zusammenarbeit mit den Tourist-Informationen und Rosa Krokodil gelungen ist.“ Das druckfrisch vorliegende Booklet eigne sich hervorragend, um Gäste und Einheimische noch intensiver auf erlebenswerte Familienabenteuer in der Prachtregion in Beratungsgesprächen vor Ort oder auch auf Tourismusmessen neugierig zu machen, so Schneider.

In die Kosten für das Projekt teilen sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die beteiligten Städte und Gemeinden. Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse unterstützte das Projekt als Exklusivsponsor mit 2.000 Euro.

Werbung in den sozialen Medien

Die Ausflugstipps aus der Prachtregion werden vom Rosa Krokodil auch über den Onlineblog www.rosakrokodil.de sowie über die sozialen Medien vermarktet:

<https://www.facebook.com/rosakroko>
<https://www.instagram.com/rosa.krokodil/>

https://www.pinterest.de/rosakroki/_created/



Jetzt zugreifen: Die kostenlose Familien-Broschüre von Rosa Krokodil mit 48 spannenden Ausflugszielen in der Prachtregion

Die Veranstaltungsbroschüre ist online abrufbar unter www.lra-sm.de und www.prachtregion.de. Zudem ist die gedruckte Fassung kostenlos in den Tourist-Informationen bzw. Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in der Volkshochschule Meiningen, in den Filialen der Rhön-Rennsteig-Sparkasse sowie im Meiningener Landratsamt erhältlich.



Präsentieren das neue Booklet zu Familienabenteuern in der Prachtregion: Isabell Espig (v.l.) vom Familienblog „Rosa Krokodil“, Landrätin Peggy Greiser sowie Jacqueline Straube, Gabriele Schneider und Selina Häfner von der Tourist-Info Zella-Mehlis.

Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld ehren „Gute Nachbarn in unserer Heimat“

Landrätin Peggy Greiser (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und Landrat Thomas Habermann (Landkreis Rhön-Grabfeld) haben erneut die Auszeichnung „Gute Nachbarn in unserer Heimat“ verliehen.

Im festlichen Rahmen im Meininger Landratsamt wurden Wolfgang Taubert, Ehrenvorstand der Jugend-Fußballgemeinschaft 1. JFG Rhön, und Hans Hörnlein, Vorsitzender des Kreis-Fußballausschusses (KFA) Rhön-Rennsteig, geehrt. Der Preis wird alle zwei Jahre für herausragendes ehrenamtliches Engagement im Sinne der bayerisch-fränkischen und thüringisch-fränkischen Zusammenarbeit vergeben. Die Auszeichnung ist mit 1.000 Euro dotiert. Beide Preisträger erhielten deshalb jeweils einen Scheck in Höhe von 500 Euro.

Preisträger engagieren sich für länderübergreifendes Fußballturnier

Die Laudatio wurde gehalten von Landrat Thomas Habermann, der die langjährigen Verdienste der beiden Preisträger hervorhob. Landrätin Peggy Greiser und Landrat Thomas Habermann würdigten das außerordentliche Engagement von Wolfgang Taubert und Hans Hörnlein für das

länderübergreifende Grundschulturnier, das seit 2007 ein Symbol für gelebte Nachbarschaft zwischen den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld ist.

Das Grundschulturnier wurde ins Leben gerufen, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands die Region wieder zusammenwachsen zu lassen. Die Initiative entstand nach der Weltmeisterschaft 2006. Wolfgang Taubert begleitete von Beginn an das Grundschulturnier. Seit 2013 war Hans Hörnlein als KFA-Vorsitzender Rhön-Rennsteig fester Bestandteil des Organisationsteams. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz haben beide das Turnier zu einem jährlich wiederkehrenden Highlight in der Region gemacht. Das Organisationsteam konnte auch im Jubiläumsjahr 2023 zum 15. Grundschulturnier eine wachsende Anzahl von Anmeldungen verzeichnen.

Landrätin Peggy Greiser und Landrat Thomas Habermann betonten die Bedeutung des Grundschulturniers für die Förderung sozialer Kontakte bei Kindern und Jugendlichen sowie für die Erhaltung der Erinnerung an das einst geteilte Deutschland und die darauf folgende Wiedervereinigung.



Landrätin Peggy Greiser (l.) und Landrat Thomas Habermann (r.) verleihen die Auszeichnung „Gute Nachbarn in unserer Heimat“ an Hans Hörnlein (2.v.r.) und Wolfgang Taubert (2.v.l.).

Beide Amtskollegen dankten den Preisträgern für ihre herausragenden Leistungen und überreichten die Auszeichnung als Anerkennung und Respekt für ihre Verdienste.

Hintergrundinformationen

Die Auszeichnung „Gute Nachbarn in unserer Heimat“ wurde zum 30. Jahrestag der Wiedervereinigung im Jahr 2020 ins Leben gerufen, um besonderes Engagement für die bayerisch-fränkische und thüringisch-fränkische Zusammenarbeit zu würdigen.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus werden herausragende Ideen, Projekte und Vorhaben sowie sonstige verbindende Elemente gewürdigt. Geeignete Kandidaten können von Bürgermeistern, Kreistagsmitgliedern, Vereinsvorsitzenden und anderen berechtigten Personen vorgeschlagen werden. Eine Jury, bestehend aus Vertretern beider Landkreise, wählt die Preisträger aus. Im Jahr 2021 wurde Egon Markert aus Kaltennordheim für sein ehrenamtliches Engagement bei der Verständigung der Menschen aus beiden Landkreisen ausgezeichnet.

Duldungspflicht von Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(ENL - Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz - TMUEN). ENL-Projekt

„Wiederherstellung und Aufwertung von Natura 2000-relevanten Feuchtflächenkomplexen“ in den Gemarkungen Unterkatz, Hümpfershausen, Roßdorf, Kaltensundheim, Helmershausen und Herpf

Betroffene Flurstücke sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.lpv-rhoen.de/projekte/feuchtfllaechenprojekt.html#c1325>

Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete werden durch Art. 6 der

FFH-Richtlinie (Natura 2000) einem strengen Schutzregime unterstellt und unterliegen nach EU-Recht einem Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL). Zur Verbesserung und zum Erhalt naturschutzrelevanter Lebensraumtypen liegen standortspezifische Bewirtschaftungs- und Entwicklungspläne vor (siehe u.a. natura2000.thueringen.de). Die oben verlinkten Flurstücke weisen Feuchtflächenkomplexe auf, welche innerhalb des FFH (Natura 2000)-Schutzgebietsnetzes liegen oder in direktem Bezug dazu. Die Maßnahmen im ENL-Feuchtflächenprojekt dienen vor allem der Umsetzung besagter Entwicklungspläne, und somit dem Erhalt von nach FFH-RL Anhang I geschützten prioritären Lebensraumtypen.

Da der Projektträger grundsätzlich nicht arbeitet, ohne Eigentümer in Kenntnis zu setzen, erfolgten auch hier umfassende Recherchen. Aber die Eigentümer der o.g. Flurstücke konnten nicht ermittelt werden und sind unbekannt.

Um die notwendigen Maßnahmen zur Flächenpflege dennoch durchzuführen, kann in diesem Falle von § 65 BNatSchG i.V. mit § 47 ThürNatG Gebrauch gemacht werden, sofern die Nutzung der Grundfläche nicht maßgeblich beeinträchtigt wird. An dieser Stelle soll durch gezielte Gehölzentnahme und flächenangepasste Mahd der Charakter der Feuchtflächen-LRT wiederhergestellt werden, um seltene Arten wie die schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

oder den Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) zu schützen.

Da die entsprechenden Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Benachrichtigung über Landschaftspflegemaßnahmen mittels der vorliegenden öffentlichen Bekanntmachung (§47 Abschnitt (4) ThürNatG).

Eigentümer der Grundstücke können sich gerne mit dem Projektträger in Kontakt setzen:

Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V.
Pfortchen 15
36452 Kaltennordheim



Ansprechpartner sind Svea Jahnk und Gesa Last, jeweils erreichbar unter Tel.: 036946/20656

Briefmarkensammler gestalten Programm zum Landkreis-Jubiläum

Der Meininger Briefmarkensammlerverein beteiligt sich vom 8. bis 10. März 2024 mit mehreren philatelistischen Veranstaltungen an dem Programm zum Jubiläum „30 Jahre Landkreis Schmalkalden-Meiningen“. Alle Veranstaltungen finden in der Strupp'schen Villa in Meiningen, Bernhardstraße 4, statt.

Am 8. März präsentiert der Briefmarkenverein ab 16.30 Uhr zwei Briefmarken „Individuell“. Gleichzeitig erfolgt die Vorstellung eines Sonderstempels. Am 9. März tagen ab 9 Uhr verschiedene Arbeitsgemeinschaften, bevor um 11 Uhr eine Werbeausstellung eröffnet wird, an der sich die Meininger Jugendgruppe und alle Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Im Mittelpunkt steht hier ein bebildeter Vortrag zum Thema „Die Philatelie in den



Sonderstempel zum 30-jährigen Landkreis-Jubiläum.

Foto: Meininger Briefmarkensammlerverein e.V.

30 Jahren Landkreis Schmalkalden-Meiningen 1994 bis 2024“. Am Nachmittag bietet der Ver-

ein eine Stadtführung oder die Besichtigung des Dampflokwerkes an. Auch eine Besichti-

gung der Ausstellung im Lern- und Gedenkort der Villa Strupp ist möglich.

Am 10. März findet von 9 bis 15 Uhr eine Börse für Briefmarken und Ansichtskarten statt. Ein Höhepunkt ist die vom Förderverein „Junge Briefmarkenfreunde Meiningen e.V.“ organisierte Benefizauktion. 150 Lose werden ab 11 Uhr im Konzertsaal angeboten. Die Losbesichtigung ist in der Zeit von 9 bis 11 Uhr möglich. Ein großes Dankeschön gilt allen Spendern.

Der Katalog für die Benefizauktion sowie das Belegprogramm kann postalisch über Matthias Reichel, Wohnpark 3 in 98639 Rippershausen, oder per E-Mail an reichel.matthias@t-online.de angefordert werden.

Jetzt zum Bewegungsbegleiter ausbilden lassen!

Wer Freude an Bewegung in Gemeinschaft hat und andere Menschen dabei unterstützen möchte, sich im Alltag mehr zu bewegen, der ist zu einer kostenfreien Qualifizierung als Bewegungsbegleiter eingeladen.

Die Fortbildung findet statt am

**Donnerstag,
den 29. Februar 2024
von 9 bis 14 Uhr im
Bürgerhaus Kaltennordheim
sowie am
Dienstag, den 23. April 2024
von 15 bis 20 Uhr
im Sitzungssaal (Haus 3)
des Landratsamts
in Meiningen.**

Bewegungsbegleiter gestalten einfache und regelmäßige Bewegungsangebote für Menschen in der Lebensphase 60+. Die beiden Fortbildungstage vermitteln folgende Inhalte:

- Veränderungen des Körpers im Alter und Möglichkeiten einer gesundheitsförderlichen Beeinflussung
- Zusammenhang von körperlicher Bewegung und psychischer Gesundheit
- Kennenlernen, Ausprobieren und Auswählen geeigneter Übungen
- Bewegungseinheiten methodisch aufeinander aufbauend organisieren
- Ganzkörperübungen richtig und ohne Verletzungsrisiko anleiten.

Die Idee für diese Fortbildung stammt aus dem Projekt „Bewegung & Begegnung im Quartier“ - kurz BeBeQu. Die

Partner dieses Kooperationsprojektes sind der Thüringer Volkshochschulverband e.V., der Landessportbund Thüringen e.V. und die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR. Ein erster positiver Durchlauf der Bewegungsbegleiter-Schulung der Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen im BeBeQu-Projekt am Standort Kaltennordheim konnte verzeichnet werden. Diese Bewegungsbegleiter-Qualifizierung soll nun für den gesamten Landkreis durchgeführt werden. Die Ausbildung ist ein niedrigschwelliges Angebot für Bewegungsförderung, welche der Landessportbund Thüringen (LSB) inhaltlich aufbereitet hat.

Aus dem Corona-Trend „spazieren zu gehen“ entwickelte sich der Gedanke, für Menschen in der Lebensphase 60+ ein Bewegungsangebot zu konzipieren, welches sich bei dieser vulnerablen Zielgruppe umsetzen lässt. Die körperliche Bewegung für diese Altersgruppe ist von enormer Bedeutung. Um physischen Beschwerden als auch psychischen Erkrankungen sowie Demenz präventiv entgegenzuwirken, gilt es, engagierte Personen - sogenannte Bewegungsbegleiter - zu schulen und auszubilden.

Diese sorgen mit niederschweligen Bewegungseinheiten während eines betreuten Spaziergangs für abwechs-

lungsreiche Stunden der Senioren und Rentner. Mit dem Bewegungsbegleiter soll in Form kleiner Übungseinheiten auch ganz gezielt Bewegung in die Häuslichkeit gebracht werden, um einen angeleiteten

Um Anmeldung wird gebeten unter:

**BeBeQu-
Regionalkoordinatorin
Monika Simshäuser
Tel.: 0175/6332152
E-Mail:
m.simshaeuser@vhs-sm.de**

ODER

**Projektkoordinatorin
KOMBINE
Julia Dauer
Tel.: 03693/485 8541
E-Mail:
j.dauer@lra-sm.de**



Die Bewegungsbegleiter Volkmar Denner, Irina Berk, Ramona Fehr, Irene Schmidt, Marita Wagener (fehlt auf dem Foto) und Ulf Günther begleiten seit September 2023 wöchentliche Treffen auf den Bewegungspfaden in Klings und Unterweid sowie Seniorengruppen in Kaltennordheim.

Der Fachdienst Gesundheit informiert:

Veranstalter für Aktionswochen zur Pflege und Gesundheitsförderung in 2024 gesucht

Im Jahr 2024 beteiligt sich der Gesundheits- und Pflegebereich des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen an drei thematischen Aktionswochen. Hierfür sucht das Organisationsteam Institutionen, Vereine, Unternehmen und Selbstständige aber auch Privatpersonen, die die Aktionswochen mit themenbezogenen Beiträgen bereichern möchten.

Thüringer Aktionswoche für pflegende Angehörige

(3. bis 9. Juni 2024): In dieser Woche liegt der Fokus auf der öffentlichen Wertschätzung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Angedacht sind beispielsweise Workshops, Vorträge oder Gesprächskreise, um Wissen zum Thema „Pflege“ zu teilen und den Austausch Betroffener zu fördern.

Die Meldefrist für Veranstaltungsangebote zur Thüringer Aktionswoche für pflegende Angehörige ist der 8. März 2024.

Woche der seelischen Gesundheit

(10. bis 20. Oktober 2024): Die deutschlandweite Aktionswoche läuft unter dem Motto „Psyche & Arbeit“. Ziel ist es, Chancen für Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen, um Alltags Herausforderungen zu bewältigen und das psychosoziale Hilfsangebot kennen zu lernen. Es werden bundesweit Lesungen, Tage der offenen Tür, Vorträge, Podcasts, offene Sprechstunden, Kurse oder beispielsweise Filmvorführungen angeboten, die darauf abzielen, die seelische Gesundheit auf unterschiedlichste Weise zu fördern und deren Wichtigkeit zu verdeutlichen.

Auch in Südwestthüringen werden Angebote rund um Entspannung, Achtsamkeit, Natur sowie weiteren Selbstfürsorgethemen gesucht. Wünschenswert sind auch Formate zum Austauschen unter Betroffenen und/oder Fachleuten.

Die Meldefrist für Veranstaltungsangebote zur Woche der



Auch der Bewegungs- und Achtsamkeitskurs zur letzten Gesundheitswoche im Kulturhaus Berkach fand großen Anklang.

seelischen Gesundheit ist der 31. Juli 2024.

Thüringer Gesundheitswoche

(15. bis 22. November 2024): Die thüringenweit stattfindende Gesundheitswoche rückt die ganzheitliche Sichtweise (körperlich, seelisch, sozial und geistig) auf Gesundheit in den Mittelpunkt. Besonders interessant sind bereits bestehende Kurse, Informationsveranstaltungen oder entsprechende Alternativen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung oder psychosozialer Gesundheit. Ebenso können übergreifende Themen wie beispielsweise Klima/Umwelt, Selbstfürsorge, Gemeinschaftsaktionen, das Arbeitsleben oder auch das Wohnumfeld berücksichtigt werden. Ziel der Beiträge ist es, das Gesundheitsbewusstsein der Teilnehmenden zu erhöhen, um damit die Lebensqualität steigern zu können.

Die Meldefrist für Veranstaltungsangebote zur Thüringer Gesundheitswoche ist ebenfalls der 31. Juli 2024.

Was spricht für die Teilnahme an den Aktionswochen?

Die Teilnahme an den Aktionswochen bietet zahlreiche Vorteile. Die Veranstaltung dient als effektive Plattform, um bestehende Angebote sowie neue Ideen einem interessierten Publikum vorzustellen und in den Dialog zu treten. Das Landratsamt bewirbt die Aktionswochen intensiv über verschiedene Kanäle wie die

lokalen Medien und Social Media, was den Organisatoren kostenlose zusätzliche Werbung und erhöhte Sichtbarkeit verschafft. Teilnehmende Akteure erhalten vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einen Schwung Flyer zur eigenen Bewerbung ihrer Veranstaltung.

Die Teilnahme eröffnet zudem Netzwerk-Möglichkeiten, bei denen Kontakte geknüpft, Ideen ausgetauscht und potenzielle Geschäftspartner kennengelernt werden können. Des Weiteren bietet die Teilnahme die Chance, von Fachwissen anderer zu profitieren, eigene Perspektiven zu erweitern und aktuelle Trends und Entwicklungen zu erkennen.

Hinweise zu Zielgruppen und Örtlichkeiten

Willkommen sind generationenübergreifende Aktionen für alle Altersgruppen. Veranstalter entscheiden frei darüber, wann und wo ihre Veranstaltung innerhalb des Landkreises und ob diese im Rahmen einer oder mehrerer der drei Aktionswochen stattfinden soll. Dies kann in den eigenen Räumlichkeiten, einem Gemeindezentrum, einer Sporteinrichtung, einem Park oder in einem anderen öffentlichen Raum sein - möglichst mit guter Erreichbarkeit und Rücksicht auf Menschen mit Handicap.

Jetzt Angebote einreichen

Um eine einheitliche Bewerbung sicher zu stellen, steht ein



Im Rahmen der Gesundheitswoche 2023 lud Ernährungsberaterin Saskia Ender zu einem genussvollen Kochkurs ein. Fünf Teams probierten spannende Rezepte aus - von der Zutatenauswahl bis zum gemeinsamen Verzehren.

Mitteilungsbogen in gedruckter Form oder unter <https://www.umfrageonline.com/c/ynzspp3d> (oder mittels untenstehendem QR-Code) zur Verfügung. Die Fragen sollten möglichst vollständig ausgefüllt sein, um die Angebote passend zu den jeweiligen Aktionswochen bewerben zu können.



Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf (auch schon während der Planung), steht das Organisationsteam im Gesundheits- und Pflegebereich des Landratsamtes gerne beratend zur Seite.

Kontaktdaten

Fachdienst Gesundheit - Gesundheitsförderung
Telefon: 03693/485-8768 oder -8701

Fax: 03693 485-8470
E-Mail: gesundheitsfoerderung@lra-sm.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften, Jäger und interessierte Bürger

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt Interessierte zu einer kostenfreien Informations- und Fortbildungsveranstaltung zu den Themen

- jagdrechtliche Grundlagen
- Betretungsrechte

- Wildschadensverfahren ein.

Referieren wird Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer.

Bei allen Veranstaltungsorten (außer Langenwetzendorf) haben die Teilnehmer die Möglichkeit, auf Selbstzahlerbasis

während der Veranstaltung zu Abend zu essen.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig. Das Anmeldeformular kann telefonisch unter 0361/26253250 oder per E-Mail unter tvje@tbv-erfurt.de angefordert werden.

Um verbindliche Anmeldung bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin wird gebeten.

Hierzu sind bitte die zugehörige Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen.

Datum/Uhrzeit	Veranstaltungsort	Adresse	Anmeldung bis
20.02.2024, 17 Uhr	Gasthof Schloss Hubertus	Arnstädter Chaussee 9 99096 Erfurt	14.02.2024
13.03.2024, 17 Uhr	Hotel-Restaurant „Brückenmühle“	Brückenmühle 2 98617 Walldorf/Meiningen	06.03.2024
19.03.2024, 17 Uhr	Raiffeisen-Waren-Zentrale Rhein-Main eG	Thomas-Müntzer-Siedlung 18 99713 Ebeleben	12.03.2024
21.03.2024, 17 Uhr	LAREMO-Gewerbepark	Hohe Straße 25 07957 Langenwetzendorf	14.03.2024

Aus dem Auto. Fertig. Los! - Autofasten 2024 startet



Am 14. Februar 2024 war erneut Startschuss für die Aktion „Autofasten. Alltag neu erfahren“ in Thüringen. Sie soll dazu anregen, über das eigene Mobilitätsverhalten nachzudenken und in der Fastenzeit öfter mal das Auto stehen zu lassen und auf den öffentlichen Personennahverkehr, das Fahrrad oder Carsharing umzusteigen beziehungsweise zu Fuß zu gehen. Gezielte Werbung und spezielle Angebote laden zum Umdenken und Umsteigen ein.

MBB bietet Fastenticket

Auch 2024 beteiligt sich die MBB Meininger Busbetriebs

GmbH im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wieder mit einem speziellen Fastenticket am Autofasten Thüringen. Bürgerinnen und Bürger erhalten im Aktionszeitraum ein Tagesticket für 6 Euro - gültig jeweils ab 8 Uhr im gesamten MBB-Buslinienetz. Erhältlich ist das Ticket in allen Bussen der MBB und deren Vertragspartnern direkt beim Busfahrer.

Unterstützung für Waldumbau im Schwarzatal

Darüber hinaus wird mit der Aktion seit Jahren ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Seit 2023

wird zudem der Waldumbau in Thüringen unterstützt. Hierzu wird im Schwarzatal ein von Dürre und Borkenkäfern geschädigter Wald durch die Pflanzung heimischer und an den Klimawandel angepasster Baumarten „fit“ für die Zukunft gemacht und in den nächsten Jahren nachhaltig gepflegt.



Damit der Wald möglichst schnell möglichst groß wird, kann hierfür zudem gespendet werden. Weitere Infos dazu sind unter <https://www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/autofasten-und-baeume-pflanzen> oder mit nebenstehendem QR-Code abrufbar.

Verlosung attraktiver Preise

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Mitmach-Kalen-

der, der im Flyer und online zu finden ist. Hier können Nutzer ihre eigenen Autofasten-Aktivitäten dokumentieren. Wer seinen Kalender am Ende der Fastenzeit einschickt, nimmt an der Verlosung attraktiver Preise teil. Zudem wird für jeden eingesendeten Kalender ein Baum im Autofasten-Wald im Schwarzatal gepflanzt.

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e. V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), die von vielen Partnern unterstützt wird.

Weitere Informationen zum Autofasten 2024 im Internet:
www.autofasten-thueringen.de
www.facebook.de/Autofasten.Thueringen

Der Fachdienst Jugend informiert:

Landkreis sucht Pflege- und Adoptiveltern: Eine neue Chance für Kinder und Jugendliche in Not

Der Bedarf an hilfsbereiten Pflege- und Adoptiveltern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist akut. Angesichts der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, sucht das Landratsamt engagierte Paare sowie Einzelpersonen, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufzunehmen. Sie müssen dafür weder verheiratet noch in einer festen Beziehung sein.

Wer sich ganz unverbindlich über die Möglichkeit der Pflegeelternschaft oder Adoption informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder einen Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflege- und Adoptiveltern gesucht!“

**Der Infoabend findet am
Donnerstag, 21. März 2024,
von 17 bis 19 Uhr
im MGH „Familienzentrum
Schmalkalden“,
Näherstiller Straße 7 in
98574 Schmalkalden statt.**

Der Informationsabend bietet eine umfassende Einführung in die Voraussetzungen und den Ablauf der Pflegeelternschaft oder Adoption. Auch die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten, wie Beratungsgespräche, Schulungen sowie finanzielle und psychosoziale Hilfen werden vorgestellt. Experten des Pflegekinderdienstes sowie der Adoptionsvermittlung stehen für Fragen zur Verfügung und geben Einblicke in die verschiedenen Aspekte der Pflegeelternschaft oder Adoption, sprechen über Praxiserfahrungen und erläutern den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

„Wir appellieren an alle Menschen, die über ein offenes Herz und einen Raum zum Teilen verfügen, sich zu melden und darüber nachzudenken, ob sie Pflege- oder Adoptiveltern werden möchten“, sagen Elisa Bischoff und Sandra Paula, Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung im Landratsamt. „Jede Person und jede Familie hat die Chance, einem Kind ein liebevolles Zuhause zu bieten. Wir freuen uns auf jeden Interessenten!“

Große Bereicherung, aber auch große Verantwortung

Die Pflegeelternschaft ist ebenso wie die Adoption eine erfüllende Aufgabe, die aber auch viele Herausforderungen mit sich bringt. Ein Kind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern und Adoptiveltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die Familie auf festen Beinen stehen. Das Jugendamt begleitet und unterstützt die Pflege- und Adoptivfamilien. Es hat den Auftrag, für jedes zu vermittelnde Kind die Eltern auszuwählen, die am besten zum Kind passen. Dabei stehen das Wohl des Kindes und die Wahrung seiner Rechte und Bedürfnisse im Mittelpunkt.

Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum Kinder oder Jugendliche vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Auch Säuglinge, die

unmittelbar nach der Geburt zur Adoption freigegeben werden, benötigen liebevolle Familien für immer. Die Entscheidung, das eigene Kind zur Adoption freizugeben, ist nicht leicht. Sie ist meist der Abschluss eines langen, schwierigen und schmerzhaften Prozesses - schließlich werden die Verwandtschaftsbeziehungen zu der Herkunftsfamilie gekappt. Die Kinder können vollkommen gesund, aber auch durch verschiedenste Faktoren beeinträchtigt sein. Eines haben sie alle gemeinsam - sie sind wertvolle junge Persönlichkeiten, die ein geborgenes Zuhause benötigen.

Der Pflegekinderdienst ist online zu finden unter www.lra-sm.de/pflegeeltern. Weitere Informationen hierzu erfolgen über den Fachdienst Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8611 oder per E-Mail: e.bischoff2@lra-sm.de sowie k.rauch2@lra-sm.de. Anfragen für den Bereich Adoption können an Sandra Paula, Sachbearbeiterin Kinderschutz/Adoption, unter Tel. 03693/485 8636 oder per E-Mail an s.paula@lra-sm.de gerichtet werden.



**PFLEGE- & ADOPTIV-
ELTERN GESUCHT!**

JETZT UNVERBINDLICH INFORMIEREN

INFO-ABENDE

21.03.2024 // 17 Uhr
Schmalkalden, Familienzentrum
Näherstiller Straße 7

26.09.2024 // 17 Uhr
Meiningen, Landratsamt (Haus II,
Raum 239), Obertshäuser Platz 1

www.lra-sm.de/pflegeeltern
☎ 03693 485 8611 & 03693 485 8636

 **LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN**
natiönl. spötl.

Interessierte sind herzlich eingeladen zur Informationsveranstaltung „Pflege- und Adoptiveltern gesucht!“ am 21. März 2024 im Familienzentrum Schmalkalden.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Auslobung des Energie-Sparpreises 2024: Landkreis fördert erneut nachhaltige Energiesparprojekte

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ruft dazu auf, sich für den Energie-Sparpreis 2024 zu bewerben. Angesichts steigender Energiepreise und im Hinblick auf die Schonung von Ressourcen, den Klimaschutz sowie die Förderung regionaler Wertschöpfung möchte der Landkreis das besondere Engagement von Kommunen, deren nachgeschalteten Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen bei der Umsetzung von Projekten zum Thema „**Nachhaltig energieoptimiertes Bauen/Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagentechnik)**“ würdigen.

Bereits zum achten Mal schreibt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Energie-Sparpreis aus, der mit maximal 8.000 Euro dotiert ist (max. Gesamthöhe aller Einzelpreise). Der Preis soll herausragende Leistungen im Bereich

nachhaltig energieoptimierten Bauens und Sanierens honorieren. Die Ausloberin des Wettbewerbs ist Landrätin Peggy Greiser.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Mai 2024.

Der Energie-Sparpreis zeichnet realisierte, beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und nachhaltig energieoptimierten Bauens aus, die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2024 umgesetzt wurden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfordert die Nutzung des vorgegebenen Bewerbungsbogens des Landkreises, welcher vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 31. Mai 2024 an das

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Harry Ellenberger,
Stabsstelle
Kreisentwicklung

Stichwort:
Energie-Sparpreis 2024
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

übermittelt werden muss.

Preisverleihung bei den Meininger Parkwelten

Die öffentliche Vergabe der Energie-Sparpreise findet im Rahmen der Meininger Parkwelten (30. August bis 1. September 2024) statt.

Weitere Informationen und der Bewerbungsbogen sind online unter www.lra-sm.de -> BAUEN, ENERGIE, UMWELT -> Energie -> Energie-Sparpreis 2024 verfügbar. Alternativ können Interessierte den Bewerbungsbogen auch per E-Mail unter h.ellenberger@lra-sm.de anfordern.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen freut sich auf zahlreiche Bewerbungen und darauf, innovative Projekte im

Bereich nachhaltiger Energieeffizienz zu honorieren.



Energie-Sparpreis 2024: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert bereits zum 8. Mal nachhaltige Energieprojekte und ruft zur Bewerbung auf. Foto: freepik.com / ponsulak

Einfach mal Berufsschulluft schnuppern zum Tag der offenen Tür am Berufsbildungszentrum Meiningen

Dass Auszubildende in Betrieb und Schule auf die umfangreichen Herausforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden, ist allgemein bekannt. Wie der Alltag in einer Berufsschule aussieht, dagegen weniger. Daher sind Schüler und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen sowie interessierte Eltern herzlich eingeladen, sich am **Tag der offenen Tür, am Freitag, dem 1. März 2024, von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, am Berufsbildungszentrum Meiningen**, im direkten Austausch mit Auszubildenden und Lehrern umfassend über die berufliche Ausbildung zu informieren und in die Berufswelt der Bau-, Metall- und Fahrzeugtechnik sowie Wirtschaft/Verwaltung einzutauchen.

Hautnah vielfältige Berufsbilder erleben

Am Schulteil Drachenberg 4 können Interessierte

- sich in der Kfz-, Metall- oder Holzwerkstatt ausprobieren,
- mit Klempnern Spenglerpfeifen bauen,
- mit Zimmerern Fachwerk planen,

- sich bei Anlagemechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über moderne Umwelttechnik informieren,
- mit Baugeräteführern Motoren- und Steuerungstechnik oder
- mit Straßenwärtern Lasermesstechnik auf Baustellen erkunden,
- gemeinsam mit Metallbauern pneumatische Steuerungen ergründen oder
- mit Land- und Baumaschinenmechanikern Baumaschinen und Baufahrzeuge erforschen.

Wer sich traut, kann außerdem an einer Kletterwand ungeahnte Höhen erklimmen oder mit dem Minibagger des Bildungswerkes Bau Walldorf erste Einsatzversuche unternehmen.

Am Schulteil Gartenstraße 37 sind Besucher eingeladen,

- Kaufleuten aus Industrie, Banken, Büro, Verwaltung und Steuerkanzlei über die Schulter zu schauen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen,
- in die Lehrküche, Textilwerkstatt oder das Lern-



Schulteil Am Drachenberg



Schulteil Gartenstraße

Das Berufsbildungszentrum Meiningen verfügt über zwei Schulteile, die man zum „Tag der offenen Tür“ am 3. März beide kennenlernen kann. Im Schulteil Am Drachenberg kann man in die Berufswelt der Bau-, Metall- und Fahrzeugtechnik und im Schulteil in der Gartenstraße in die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung eintauchen.

- büro hineinzuschnuppern und
- sich beim Kuchenbasar im Schülercafé der Berufsfachschule zu stärken.

An beiden Schulteilen können sich die Gäste darüber hinaus einen Überblick über die verschiedenen „Bildungswege“ an berufsbildenden Schulen“ verschaffen, denn neben beruflichen Qualifikationen können auch alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an einer berufsbildenden Schule erworben werden - vom Hauptschul- oder Realschulabschluss über die Berufsausbildung und die Fach-

hochschulreife bis hin zum Abitur oder dem Betriebswirt. Welcher Weg zum persönlichen Ziel führt, kann man am 1. März 2024 erfahren.

Zusätzlich zum Tag der offenen Tür bietet das Berufsbildungszentrum interessierten Eltern am Samstag, dem 2. März 2024, um 10 Uhr, Informationen aus erster Hand zum Thema Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsfachschule. Hierzu findet im Schulteil Gartenstraße ein Elternforum statt.

Weitere Informationen unter www.bbz-meiningen.de

Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Energetische Bausanierung durch das Prinzip „Seriell Sanieren“ - Teil 2



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe beschäftigt sich der Arbeitskreis ENERGIE mit dem Thema Energetische Bausanierung durch das Prinzip „Seriell Sanieren“ insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Im ersten Artikel zum „Seriellen Sanieren“ (Amtsblatt, Ausgabe September 2023) wurde das Sanierungsprinzip „Energiesprung“ (dena-Projekt) mit vorgefertigten Bauelementen beschrieben. Durch den hohen Grad an Vorfertigung ist der Aufwand zur Montage sehr gering und in wenigen Tagen ausgeführt. Diese Ausführung erhält im Bundesförderprogramm BEG derzeit eine Bonus-Förderung von 15 Prozent der förderfähigen Kosten.

Das zweite **serielle Sanierungsprinzip „Sanierungssprint“** soll nun hier vorgestellt werden. Dieses ist insbesondere für Ein- und

Zweifamilienhäuser lohnend, denn durch optimierte Bauprozesse und gemeinsamen Materialkauf sinken die Kosten wesentlich und machen die Sanierung von Wohnbestand im Vergleich zum Neubau interessant.

Es eignet sich auch für Mehrgeschosswohnhäuser und innerstädtische Fachwerkssubstanz - jedoch sollten hier jeweils spezialisierte Planungs- und Bauteams entwickelt werden, da alle Bautypen ihre konstruktiven Besonderheiten aufweisen.

Im „Sanierungssprint“ zielen die Planungen und Bauleistungen auf eine umfassende Sanierung von Gebäudehülle, sowie der Anlagentechnik und Installationen von meist massiven **Eigenheimen aus Mauerwerk in Wohnsiedlungen der 1930er bis 1980er Jahre**, meist in Thüringen und Sachsen, Reihen- oder Typenhäuser der 50er bis 70er Jahre, wie EW58, EW65 B/D, EW71 A o.ä. Dabei erfolgt eine Kernsanierung mehrerer Eigenheime hintereinander durch

handwerklich kooperierende Kolonnen in einer Siedlung, oder ähnlichen Siedlungen einer Gemeinde. Die Abläufe wiederholen bzw. ähneln sich Haus für Haus, Rüstzeiten verkürzen und Einkaufsvorteile ergeben sich. Die Akteure sind meist handwerkliche Genossenschaften oder Kooperationen - oft mit Unterstützung von Baufinanzierern oder Regionalbanken - oft auch der Regionalversorger, der Baustoff- und Fachhändler sowie auch der neue kommunale Klimaschutzmanager.

In der Sanierungsplanung erfolgt meist ein komplettes digitales Aufmaß, eine Abstimmung zu den Zielen und Umfängen sowie eine digitale Sanierungsplanung mit Bauablaufplänen für die Gewerke. Ziel ist meist in Siedlungen ohne Wärmenetz, die Eigenheime nach ein bzw. zwei Generationen der Nutzung auf neue Nutzer räumlich zuzuschneiden, evtl. auch durch Aufstockungen oder Anbauten, sowie energetisch für die Beheizung durch eine Wärmepumpe zu ertüchtigen. Dabei lassen sich viele andere Lösungen umsetzen, welche mit einer nur bauteilbezogenen Sanierung oder „Energiesprung“ (siehe Teil 1) nicht umzusetzen wären, wie altersgerechter Umbau, Erweiterung mit Wintergarten, Erneuerung von Wasser/Abwasser, Einbringen von Leitungsinstallationen für Flächenheizung oder Klimasplitgeräten, für mehr Steckdosenkreise, Datennetz, Audio/Video, Gebäudesicherheit oder Smarthome-Lösungen. Der bauliche Umfang kann aber auch bei intakten Installationen nur den einfachen Wärmeschutz für Fassade und Fenster sowie Decken und Dächer enthalten.

Der Sanierungssprint soll Eigenheimbesitzern und -erwerbern

- die Last der Sanierungsplanung und -umsetzung abnehmen bzw. koordinieren
- die Sanierung zeitlich in wenigen Wochen leisten und bezahlbar machen
- dazu Ausstattungsoptionen ermöglichen (z.B. PV-Eigenstrom, Wallbox/Stromspeicher)
- für die Folgejahre einen kostengünstigen Betrieb sicherstellen.

Erforderlich ist, das Eigenheim für vier bis sechs Wochen leer zu ziehen.

Es werden in einer Gemeinde oder Siedlungsgebiet mehrere ähnliche „Sanierungsbaustellen“ gebündelt, die in Umfang und Ausstattung (Optionen) abweichen können, jedoch konstruktiv einen Gebäudetyp betreffen, wie Mauerwerk, Fachwerk oder Fertigteilbau. Die Baustellen werden vorgeplant und im Ablauf optimiert, dann hintereinander („seriell“) ausgeführt. Dadurch reduzieren sich Rüstzeiten und Kosten. Die Materialbeschaffung kann im Block erfolgen, wodurch weitere Kostenvorteile entstehen. Bevorzugt werden ökologische Baustoffe.

Zentrale Ansprechpartner und Kümmerer sind:

- ein Planungs- und Bauleiter mit Projektverantwortung auch für die Bauverträge und die Einbindung von evtl. Förderprogrammen sowie deren Dokumentation,
- ein „SanierungsCoach“ als täglicher Kümmerer vor Ort mit speziellen Erfahrungen in der Koordination von Handwerksgewerken, energetischer Bewertung und dem Einsatz von digitalen Werkzeugen.

Die Handwerkskooperation stellt die erforderlichen Handwerker, Bauhelfer und Dienstleister zentral aus einer Hand. Eigenleistungen sind begrenzt möglich und zu vereinbaren.

Wie läuft die Sanierung ab?

Nach dem digitalen Aufmaß und der Planung von Arbeitsumfang und Leistungen erfolgen am ersten und zweiten Tag durch eine Abbruchfirma Demontage bzw. Rückbau alter Anbauten, Dächer, Fassaden, Fenster, Treppen, Installationen, Heizungen wie Kessel und Öltanks sowie Anlagen. Bei Montage und Installationen sind zwei Kolonnen der Handwerksgewerke tätig. Getrennt nach Außen- und Innenbereich erfolgen die Rohbauarbeiten, wie Anpassungen, Durchbrüche, Treppen, dann die Montagen der Installateure. Täglich bereitet eine Helfermannschaft die Arbeiten der Fachhandwerker vor: Material in erforderlicher Menge (z.B. Sparren, Leitungen, Heizkörper) werden an

das Gerüst oder die Räume gebracht, abends erfolgt eine Grundreinigung. So arbeiten die Fachhandwerker effizient vor Ort.

Der Zeitvorteil und somit Kostenvorteil hat sich mit mind. 20 Prozent der Handwerker-Einsatzzeit erwiesen. Die Handwerker müssen nicht einzelbeauftragt werden, teils wochenlange Wartezeiten entfallen. Tag für Tag bzw. blockweise rücken die Fachhandwerker eine Baustelle „seriell“ weiter, so dass sich die Sanierungszeit pro Objekt auf wenige Wochen verkürzt. Nachbarn und Betroffene im Umfeld werden minimal beeinträchtigt, wenn diese vorab informiert und berücksichtigt werden, z.B. bei Handwerker-Stellplätzen, Zufahrten, erforderlichen Ruhezeiten.

Es entsteht ein Effizienzhaus, energetisch nahe dem Neubaustandard mit niedrigen Heizwärmelasten und somit Heizkosten, tauglich für wiederum ein bis zwei Generationen. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Anschluss an ein Wärmenetz, wenn vorhanden, sonst meist jedoch durch Wärmepumpe, wenn sinnvoll auch mit Erdwärmequelle.

Was kostet die Sanierung nach Sanierungssprint?

Da eine Kernsanierung erfolgt, ist der Umbau im Betrieb nur mit Leerzug, somit auch mit Einschränkungen und Belastungen leistbar. Der Umfang der Sanierung liegt typisch bei 180.000 bis 300.000 Euro pro Eigenheim, je nach Umfang

der Sanierung und Ausstattungsoptionen wie PV-Eigenstromanlage, Stromspeicher und eMobile-Ladebox. Die Kosten können örtlich auch abweichen. In jedem Fall ist dieser Weg günstiger als ein vergleichbarer Neubau, meist an attraktiven, zentralen Siedlungslagen.

Wer leistet die serielle Sanierung?

Speziell für den Sanierungssprint organisieren sich Kooperationen unter dem Dach einer Genossenschaft bzw. GmbH aus Baufachplanern und Handwerkern der erforderlichen Gewerke. Die Betriebe stellen eine oder zwei Teams nach Bedarf in das Sanierungsprojekt, arbeiten aber auch weiter ihre individuellen Kundenaufträge ab.

Durch hohe Energie- und Kosteneinsparungen nach der Sanierung bleibt dem Bauherrn Luft zur Kredittilgung in den Folgejahren. Dies und auch die Nachhaltigkeit der eingesetzten Kredite schätzen Regionalbanken oder Bausparkassen mehr und mehr. Ein weiterer Gegenwert ist die hohe Qualitätssicherung durch erprobtes System mit Dokumentation, somit mit geringen Schadensrisiken gegenüber Einzelsanierung. Dies reduziert auch das Bauherrenrisiko. Die Nutzung von BEG-Förderung ist möglich.

Modellprojekte und erste Projektteams in den Regionen:

In mehreren Modellprojekten hat Architekt Ronald Meyer aus

Leipzig, Vorstand des Bundesverbandes Gebäudemodernisierung (BVGeM.de) mit Begleitung des Unternetznetzwerkes DENEFF e.V., der Uni Stuttgart, des Institutes ifeu Heidelberg, von Landes-Energieagenturen, Handwerks- und Fachverbänden den Aufbau der Kooperationen sowie Sanierungsprojekte initiiert und begleitet. So in Landau/Pfalz 05/2022 (Sanierung in 16 Tagen), Hamburg-Duvenstedt 10/2023 (Doppelhaushälfte in 22 Tagen) oder aktuell in Leipzig.



Vorher-Nachher-Vergleich: Sanierungssprint Modellbaustelle Hamburg 2023 / © Bauingenieur Ronald Meyer



Einen Überblick ausgewählter Modellprojekte ist online zu finden unter:

<https://bauingenieur-meyer.de/referenzen/projekte/>
<https://www.geb-info.de/wohnungsbausanierungssprint-22-werktagen-modernisiert>

Weitere Informationen erhalten Sie zur **Kreis-Energie-Konferenz am 16. März 2024**. Den Programmablauf, die Themen und das Anmeldeformular finden Sie unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=32360 oder anfordern bei: h.ellenberger@lra-sm.de

Vorschau:

In der März-Ausgabe dreht sich alles um das Thema „Beim Surfen und Fernsehen Strom und Geld sparen“.

Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können gestellt werden an: Michael Bickel, Thüringer Energie- und Greentech-Agentur, E-Mail: michael.bickel@thega.de.



Themenvorschläge erwünscht:

Themenvorschläge werden gern entgegengenommen und sind zu richten an Harry Ellenberger, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de; Tel.: 03693/4858395.

Bisherige Beiträge:

Alle Beiträge der ENERGIE-INFO-ECKE sind zum Nachlesen oder Download abrufbar unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=42458

Bundeswehr kündigt erneut Übungen an

Aufklärer der Friedenst-Kaserne spähnen im östlichen Landkreis

Soldaten des Aufklärungsbataillons 13 der Friedenst-Kaserne in Gotha absolvieren als Spähparcours unter dem Decknamen „Kecker Spatz“ vom 4. bis 7. März 2024 eine Übung. Hierbei soll auch Manövermunition zum Einsatz kommen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei voraussichtlich in den Bereichen Zella-Mehlis, Oberhof und Steinbach-Hallenberg betroffen sein. Die Bundes-

wehrübung mit 70 Soldaten, 20 Radfahrzeugen, zwei Drohnen und zwei nichtmotorisierten Schlauchbooten wurde beim Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr für folgende Zeiträume angemeldet:

Anmarsch: 4. März 2024
Übung: 4. bis 7. März 2024
Abmarsch: 7. März 2024

Gothaer Einzelkämpfer trainieren beim „Harten Hund 2“

Soldaten des Aufklärungsbataillons 13 der Friedenst-Ka-

serne in Gotha führen zudem am 14. März 2024 im Rahmen einer Einzelkämpfervorbereitung eine Übung unter dem Decknamen „Harter Hund 2“ durch. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist vornehmlich der Bereich Floh-Seligenthal betroffen. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung mit 20 Soldaten und drei Radfahrzeugen angemeldet wurde.

Auch Bad Salzunger Soldaten üben

Zu einer weiteren Bundeswehrübung, die den Landkreis Schmalkalden-Meiningen betrifft, rücken am 21. März 2024 zudem Soldaten des 3. Panzergrenadierbataillon 391 der Werratal-Kaserne Bad Salzungen aus. Die angekündigte Kompanieübung betrifft den Landkreis in den Bereichen Seligenthal, Hohleborn, Kleinschmalkalden und Brotterode. 30 Soldaten und drei Radfahrzeuge sind für folgenden Zeitraum angemeldet:

Anmarsch: 21. März 2024
Abmarsch: 22. März 2024

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Wohin mit Windel & Co: Richtiges Entsorgen und Vermeiden von Abfällen rund um die Babypflege

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Das Wickeln, Baden und Füttern von Babys bietet viele schöne gemeinsame Momente, bringt jedoch auch eine Menge Abfälle mit sich. Leider werden Papiertonnen und Gelbe Säcke immer häufiger missbraucht, um Restmüll und sogar gebrauchte Windeln zu entsorgen. Auch im Straßen-graben oder im Wald gehören gebrauchte Windeln nicht hin. Das ist nicht nur eklig, sondern auch illegale Müllentsorgung! Im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Einwegwindeln gehören in den Restmüll

Alle gebrauchten Einwegwindeln und Einlagen müssen im Restmüll entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack, die Gelbe Tonne oder die Altpapiertonne entsorgt werden, da sie die dort gesammelten Wertstoffe stark verschmutzen und das Recycling behindern können.

Spezielle Entsorgungsmöglichkeiten für Familien mit Kleinstkindern

Besonders während der „Windelphase“ ist es klar, dass sich das bisherige Restmüllaufkommen vervielfacht. Problemlos können zusätzlich **rote Windelsäcke (ermäßigt)** zu den Restmüllbehältern für die Entsorgung von Windeln aus Familien mit im Haushalt lebenden Kleinstkindern genutzt werden. Familien mit



Foto: muelltrennung-wirkt.de

Kleinstkindern erhalten eine Berechtigung für den Erwerb von einmalig 10 Windelsäcken zum Preis von je 2,80 Euro. Ein schriftlicher Antrag (an Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) inklusive eines Nachweises (Kopie der Geburtsurkunde) ist erforderlich und muss vor Beendigung des zweiten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten für Mehrbedarf



Bei einem erhöhten Restmüllaufkommen können rote Windelsäcke oder graue Abfallsäcke genutzt werden.

Des Weiteren können **graue Abfallsäcke**, wenn durch einen Mehrbedarf zeitweise das Vorhaltevolumen der Restmülltonne nicht ausreicht, mit dem Aufdruck Landkreis Schmalkalden-Meiningen zusätzlich genutzt werden. Die Gebühr für einen grauen Abfallsack beträgt 5 Euro.

Babys Körperpflege: Verpackungen von Pflegeprodukten & Co. richtig entsorgen

- Leere Cremedosen und -tuben aus Kunststoff oder Aluminium kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Das gilt auch für Babyshampooflaschen oder Zahncreme.
- **Tipp:** Deckel und Verpackung vor der Entsorgung voneinander trennen. Sie bestehen oft aus unterschiedlichem Material, das in der Sortieranlage so besser sortenrein erfasst werden kann. Umverpackungen und Banderolen aus Papier oder Karton kommen ins Altpapier.
- Vor allem unterwegs praktisch: Hygiene- und Feuchttücher. Entsorgt werden sie



Abfall-Tipp
des Monats

im Restmüll. Die leeren Verpackungen kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Allerdings: Zuhause können Eltern mit weichen Waschlappen und warmem Wasser solche Abfälle reduzieren oder vermeiden.

Babys Ernährung: Was tun mit leeren Gläsern oder Milchpulververpackungen?

- Leere Gläsern kommen nach Farben sortiert in die Altglascontainer.
- **Tipp:** Gläsern müssen nicht ausgespült werden. Es reicht, wenn sie vollständig leer „gelöffelt“ sind. Deckel über in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack entsorgen.
- Leere Kunststoffdosen und -tüten oder Verbundverpackungen wie papierbeschichtete Aludosen für Babymilchpulver kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.
- Umverpackungen und Tüten aus Pappe, Karton oder Papier gehören ins Altpapier.
- Nicht mehr brauchbare Babytrinkfläschchen aus Kunststoff und Glas werden im Restmüll entsorgt, genauso wie ausgediente Sauger oder Schnuller.

Indem Abfälle korrekt sortiert und entsorgt werden, leisten Eltern und Angehörige einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz und helfen, die Kosten für die Müllentsorgung insgesamt zu senken.



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen

Sport- und Presseball feiert Comeback und verspricht beste Unterhaltung

Der Kreissportbund und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen haben sich in diesem Jahr zum gemeinsamen 30. Geburtstag etwas Besonderes einfallen lassen. Nach vielen Jahren wird es zum Jubiläum wieder einen Sport- und Presseball geben.

Sportler und Ehrenamtliche im Rampenlicht

In der **Meininger Reinhard-Kupietz-Halle** öffnen sich am **23. März 2024 um 18 Uhr** die Türen, um das 30-jährige Bestehen des Kreissportbundes zu feiern, aber auch um einige Sportlerinnen und Sportler zu würdigen. So werden an diesem Abend die Sieger der **Sportlerwahl** prä-

miert werden. Hierzu waren die Vereine des Landkreises aufgerufen, Vorschläge in den Kategorien Sportler, Sportlerin, Nachwuchssportler/-in, Mannschaft und Nachwuchs-Mannschaft zu machen und dabei die Erfolge der Jahre 2020-2022 zu berücksichtigen.

Auch das **Ehrenamt** wird an diesem Abend gewürdigt.

Jetzt voten, wer ausgezeichnet wird!

Unter <https://sportlerwahl.insuedthueringen.de> kann jeder mit abstimmen, welche Sportlerinnen und Sportler an diesem Abend ausgezeichnet werden. Achtung: Jeder hat nur eine Stimme je Sportlerin



Zum Sport- und Presseball am 23. März dürfen sich die Gäste auf beste Unterhaltung, leckeres Essen und unterhaltsame Show-Acts von Vereinen aus dem Landkreis freuen.

oder Sportler, je Mannschaft und je Nachwuchsteam.

„Golden Mary“ verspricht Jazz-Klassiker und Evergreens aus Rock & Pop

Natürlich soll neben der Sportlehrerung auch gefeiert werden. Der Abend startet mit einem Sektempfang aller Gäste. Während der Veranstaltung wird natürlich für das leibliche Wohl gesorgt. Ein Buffet wird die Gäste im Saal mit kulinarischen Köstlichkeiten versorgen. Auch wer dem Geschehen lieber von der Empore aus folgen möchte, bekommt mit kleinen Snacks den Hunger gestillt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil kann ausgiebig das Tanzbein geschwungen werden. Die Organisatoren konnten die bekannte Live-Band „Golden Mary“ aus Weimar für diesen Tag gewinnen. Wer lieber zu Musik „aus der Konserve“ tanzen möchte, kann dies auf einem separaten Dancefloor gern tun.

Für Unterhaltung sorgen neben der Musik auch Darbie-

tungen und Showakzente von Vereinen aus dem Landkreis. Der Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen ist zusammen mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Ausrichter des diesjährigen Sport- und Presseballs mit freundlicher Unterstützung der Tageszeitungen Freies Wort, Südthüringer Zeitung und FW Meininger Tageblatt.

Jetzt Karten sichern!

Die Karten für dieses Event-Highlight können beim Kreissportbund telefonisch unter der Telefonnummer 03693/502092 oder per E-Mail an a.schedler@ksb-sm.de bestellt werden.

Wie bereits angedeutet, gibt es zwei Kategorien.

Die Karte im Ballsaal inkl. Sektempfang, nummerierten Sitzplätzen an einer der Tafeln im Saal und Buffet kostet 49 Euro, die Karte auf der Empore, ebenfalls inkl. Sektempfang, kleinem Snackbuffet und freier Platzwahl kostet 19 Euro.

SPORT- UND PRESSEBALL DES LANDKREISES SCHMALKALDEN-MEININGEN



Ort: Reinhard-Kupietz-Halle (Multihalle) Meinungen
Ticketverkauf: telefonisch unter 03693/502092 oder
per E-Mail: a.schedler@ksb-sm.de

Neue Antragsrunde für den Thüringer Demografiepreis startet

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings

ermittelt, das vom 29. April bis 26. Mai 2024 stattfinden soll. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgegeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: Der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

- HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

- HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs
- HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt.

Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar.

Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen.



Auf der Internetseite www.heimat.thueringen.de sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Die untere Jagdbehörde informiert:

Computerkurse Jagdkataster

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 10
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 10
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung

- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs:

16 bis 18 Uhr

Fortgeschrittenenkurs:

18:15 bis 20 Uhr.

Der Kursbeitrag beträgt **45 EUR** pro Kurs für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **15 EUR**. PCs für Schulungszwecke

sind vorhanden. Es können auch eigene Notebooks mitgebracht werden.

Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung vor Kursbeginn.

Alle, die diese Einladung per E-Mail erhalten haben, können sich schnell und unkompliziert über den beigefügten Link anmelden. Anmeldungen per Post oder Fax sind bitte an den TVJE e. V., Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt zu senden. Ein Anmeldebogen kann über den TVJE angefordert werden.



Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Wenn die Schulung entfällt, werden alle angemeldeten Teilnehmer selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR berechnet.

12.03.2024 Ingenieurbüro Six Schlossstraße 15 07407 Rudolstadt	14.03.2024 Staatliche Grundschule Creuzburg Klosterstraße 34 99831 Creuzburg	21.03.2024 Bildungscampus BTZ Rohr-Kloster Kloster 1 98530 Rohr	27.03.2024 Volkshochschule Güntherstraße 26 99706 Sondershausen
13.03.2024 Agrargenossenschaft Kauern „Kuhcafé“ Kaimberger Straße 2 07554 Kauern	20.03.2024 Tibor EDV Consulting GmbH Rießner Straße 12b 99427 Weimar	26.03.2024 Landvolkbildung Thüringen e. V. Am Burgblick 19 a 07646 Stadtroda	

Jubiläum in Oberkatz: Kaltennordheimer Ortsteil feiert sein 1150-jähriges Bestehen

Sein 1150-jähriges Bestehen feiert der Kaltennordheimer Ortsteil Oberkatz vom 8. bis 16. Juni 2024.

Dieses Jubiläum möchte der Ort mit vielen Besuchern begehen und hat dazu ein anspruchsvolles Festprogramm zusammengestellt, das alle Altersgruppen anspricht.

Gottesdienst, Musik und mehr

Am Sonntag, den 9. Juni startet Landesbischof Friedrich

Kramer das Fest um 10 Uhr mit einem ganz besonderen Gottesdienst in der Kirche. Danach wird ausgiebig in den Höfen gefeiert. Es spielen u.a. „Die Kaltennordheimer Spatzen“, „De Nedertshüser NTK e.V.“ und die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft. Musiker der legendären „Silbercombo“ der 1960er Jahre verabschieden sich mit Liedern und Anekdoten in ihrem „allerletzten Konzert“ endgültig von der Bühne. In über 60 Jahren spielten sie in verschiedenen Bands unserer Region.

Im Katzbachhaus, in der Kirche und in den Höfen kann man historische Ausstellungsstücke, die größte detailgetreue Trachtenpuppensammlung mit originalen Rhöner Trachten, jagdliches Brauchtum und Handwerk bestaunen. Auch für gute Unterhaltung wird gesorgt. Geboten werden einfallsreiche Spiele für Kinder und Erwachsene, sowie alte und neue Technik der Feuerwehr zum Anfassen. Das Atelier der Künstlerin Claudia-Katrin Leyh ist geöffnet und zeigt u.a. Plastiken aus Bronze, Stein und Papier.

Für das leibliche Wohl

Für einen Gaumenschmaus sorgt nicht nur der Zwiebel- und Streuselkuchen aus dem Dorfbackofen. Auch frische Wurst, wie sie früher bei der Hausschlachtung hergestellt wurde, wartet auf die Gäste aus nah und fern. Wildspezialitäten und Gerichte aus der „guten alten Zeit“ werden angeboten. In Oberkatz kann man an diesem Tag „füttern wie bei Müttern“.

Festwochenende im Juni			
Freitag, 14. Juni: Nach der Sommerorgelmusik in der Kirche wird ab 21 Uhr das Fußball-EM-Eröffnungsspiel Deutschland gegen Schottland im Festzelt zu sehen sein. „BrunniBeatz“, Stargast „HouseKasper“ und weitere DJs sorgen für eine Disconacht der Extraklasse. Eintritt: 12 Euro.	spielen die drei Brüder aus Unterfranken mit ihrer Band Party-Rock mit Stilelementen der volkstümlichen Musik und der Country-Musik. Eintritt: 19 Euro.	Beben bringen. Dazu gibt es das vielleicht längste Kuchenbuffet der Rhön mit selbst gebackenen Kuchen und Torten. Auf die Jüngsten warten u.a. eine riesige Strohhüpfburg, professionelles Kinderschminken und ein ganz besonderer Nervenkitzel in luftiger Höhe. Die Organisatoren freuen sich, dass das Kreissenientreffen des DRK-Kreisverbands Meiningen e.V. an diesem Tag in Oberkatz stattfindet, wozu alle Mitglieder der DRK-Seniorclubs herzlich willkommen geheißen und gut bewirtet werden.	Das Fest endet mit Salut- und Böllerschüssen der Kyffhäuserreservistengemeinschaft Kaltennordheim. Eintritt: 12 Euro.
Samstag, 15. Juni: Ein weiterer Höhepunkt der Jahrfeier ist sicherlich das Konzert der „Dorffrocker“. Unter dem Motto „Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz!“	Sonntag, 16. Juni: Nach einem Radiogottesdienst, der aus Oberkatz übertragen wird, geben „Die Himmetaler“ im Festzelt richtig Gas. „Die Oktoberfest Stimmungsband“ begeistert mit handgemachter Party- und Volksmusik. Sie wird mit ihrem teuflisch guten bayrischen Power-Programm das Zelt zum		Weitere Informationen zum Kartenvorverkauf, Ermäßigungen, Parkplätzen und zum Programm finden Interessierte unter: www.Oberkatz.info Der Verein Kultur in Oberkatz e.V. freut sich auf viele Besucher und erlebnisreiche Festtage.

Projektaufruf der RAG LEADER Henneberger Land: Einreichung neuer Projekte und Ideen bis zum 8. März 2024

Der Freistaat Thüringen hat den Regionalen Aktionsgruppen (RAG) über die Richtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung (FR ILE/REVI) ein Regionalbudget zur Realisierung von Projekten eingeräumt. Dabei wird eine maximale Investitionssumme von 20.000 Euro gefördert, wobei ein Zuschuss von bis zu 80 Prozent gewährt wird. Die geförderten Projekte sollen die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für den Zeitraum 2023 bis 2027 unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ruft die RAG LEADER Henneberger Land dazu auf, ab sofort neue Projektvorschläge und Ideen einzureichen. Jeder, der eine innovative Projektidee hat, ist eingeladen, sich zu bewerben.

Was sollte ein Projekt beinhalten?

Ein Projekt sollte einen innovativen und regionalen Ansatz verfolgen und in folgende Themenfelder passen: Grund- und Daseinsvorsorge, Vereinsleben, Infrastruktur, Kultur, Bildung, Umwelt, Wirtschaft und weitere. Alle Ziele sind in der Regionalen Entwicklungsstrategie RES 2023 - 2027 aufgeführt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Suhl.

Welche Fristen gelten?

Der Projektaufruf läuft bis zum 8. März 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der Geschäftsstelle der RAG eingereicht werden:

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Tel.: 03693/5050-821
(Donnerstags von 10:00 bis 14:00 Uhr)

Wo gibt es Unterstützung bei der Antragstellung?

Es wird dringend empfohlen, jede Projektidee vor der Antragstellung abzustimmen. Unterstützung bei der Ideenentwicklung sowie weitere



Informationen sind erhältlich bei:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Daniel Klee
Leiter Stabsstelle
Kreisentwicklung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8249
E-Mail: d.klee@lra-sm.de

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind auch online verfügbar unter:
<https://www.leader-rag-henn.de>
<https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/regionalbudget>



Partnerschaft für Demokratie Schmalkalden-Meiningen: Projektförderung bis 31. März 2024

Seit 2015 beteiligt sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit der Partnerschaft für Demokratie am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) und am Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ (TMBJS). Auch 2024 soll diese Förderung fortgesetzt werden. Aufgrund der Bundeshaushaltssperre ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur die Finanzierung von Mikroprojekten bis 1.000 Euro möglich. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Projektumsetzung bis 31. März 2024. Projekte, die bereits begonnen haben oder über den 31. März hinausgehen, sind nicht förderfähig. Antragstellende sind gemeinnützige Vereine, die im Bereich der Demokra-

tiestärkung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention tätig sind.

Die Kernzielstellungen für das Jahr 2024 umfassen die folgenden Punkte:

- Förderung eines menschenrechtsorientierten Werte- und Demokratieverständnisses der Bürger (durch Fortbildungen, durch die Umsetzung von Projekten gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und im Rahmen der Erinnerungskultur)
- Stärkung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Alltagskultur insbesondere von Kindern und Jugendlichen (durch Projekte im (außer-)schulischen Kontext zur Vermittlung demokratischer Werte sowie zur För-

derung einer gewaltfreien Kommunikationskultur)

- Stärkung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit von Frauen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie LGBTQIA+-Personen
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und von neuen Beteiligungsformaten
- Informationsvermittlung und Aufklärung zum Thema Wahlen

Neben der Förderung von Mikroprojekten ist im gleichen Zeitraum auch eine Finanzierung von Jugendfondsprojekten bis 500 Euro pro Vorhaben möglich. Antragstellende sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, deren selbstorganisierte Vorhaben sich durch einen Gemeinwohl-



charakter auszeichnen und dazu beitragen, die Lebenswelt von jungen Menschen in unserem Landkreis mitzugestalten.

Für Rückfragen zur Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie und den Erhalt der Antragsunterlagen steht die Externe Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung:

Kulturverein „Villa K“ e.V.
Externe Koordinierungs- und Fachstelle
Annemarie Walter
Pfaffenwiese 2
98574 Schmalkalden
Telefon: 03683/4694280 oder 0157/76060213
E-Mail: info@sei-demokratisch.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 31.01.2024)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen

98617 Meiningen, Klostersgasse 1

Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810

E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr 	20.02.2024
Line Dance – eine weltweite Tanzkultur	20	85,00 €	Mo	19:30 – 21:00 Uhr	26.02.2024
Magie und Schrecken der Feuerberge (11.03.2024, 18:00-20:15 Uhr) Die Erde grollt, Rauch steigt auf und Lava quillt aus den Spalten. der Meiningener Fotograf und Weltenbummler Jürgen Lutz nimmt Sie mit auf seine Vulkanreise. Ob Vesuv, Ätna, Stromboli, in La Palma oder auf Island - mit faszinierenden und spektakulären Bildern spürt er den Puls der Erde auf. (Foto: Jürgen Lutz)					
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	06.03.2024
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	10:00 – 11:30 Uhr	07.03.2024
Englisch Grundstufe A – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	07.03.2024
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	53,00 €	Mi	10:00 – 13:00 Uhr	13.03.2024
Kirchführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	13:00 – 14:30 Uhr	16.03.2024
Was verbirgt sich hinter der Idee Europa?	3	gebührenfrei	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	20.03.2024
Workshop: Figürliches Zeichnen „sketch & meet our Landrätin“ Frau Peggy Greiser Samstag, 23.03.2024, 10:00 Uhr – 15:00 Uhr gebührenfrei					
Umgang mit Smartphone/Tablet Aufbaukurs	12	53,00€	Mi	10:00 – 13:00 Uhr	03.04.2024
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	Sa	09:30 – 15:00 Uhr	13.+20.04.2024

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen**Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Schnitz-Kids , ab 8 Jahren, 1x freitags	4	21,00 €	Fr	15:30 – 18:30 Uhr	23.02.2024
Kunst ist cool Künstlerische Experimente für Kinder ab 5 Jahren, 5x montags	5	25,00 €	Mo	14:30 – 15:15 Uhr	19.02.2024
Wer schmeißt denn da mit Ton? Keramikkurs für Kinder ab 8 Jahren, 10x donnerstags	20	70,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30 Uhr	22.02.2024
Comic & Manga-Kurs (10x, wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 12 Jahren	20	70,00 € (ermäßigt)	Di	16:00 – 17:30 Uhr	20.02.2023
Meine Nähmaschine und ich (5x, wöchentlich) Nähkurs für Kinder ab 10 Jahren	10	35,00 € (ermäßigt)	Mi	16:00 – 17:30 Uhr	21.02.2024
Erwachsenenkurse					
Das Skizzenbuch (10x wöchentlich) Zeichenkurs für Erwachsene	30	125,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	28.02.2024
KeramikKunst (10x, wöchentlich) Für AnfängerInnen mit Vorkenntnissen und Geübte	30	145,00 €	Do	17:45 – 20:00 Uhr	29.02.2024
Weben (5x, monatlich) Für AnfängerInnen und Geübte	30	125,00 €	Sa	10:00 – 15:00 Uhr	16.03.2024
Aktzeichnen (5x, 14-tägig) Für AnfängerInnen und Geübte, zzgl. Modellkosten	15	65,00 €	Do	18:30 – 20:45 Uhr	14.03.2024
Druckwerkstatt – Kaltnadel mit Udo Eisenacher (1x, freitags und samstags) Für alle Interessierten ab 16 Jahren	12	73,00 €	Fr Sa	17:00 – 20:00 Uhr 10:00 – 16:00 Uhr	12.+13.04.2024

Ausstellung**30 Jahre Christophine Kunstschule – Einblicke in drei Jahrzehnte Kreativarbeit**

20. April 2024 bis 20. September 2024 in den Flurgalerien der VHS Meiningen

**Workshop in den Osterferien****Ein Platz für meine Meinung**

TalentCAMPus in Kooperation mit der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

25.03.2024 – 28.03.2024, jeweils 10:00 – 14:00 Uhr, ab 10 Jahren, gebührenfrei

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden**98574 Schmalkalden, Sandgasse 2****Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901****E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
FitMix	12	53,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	19.02.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	20.02.2024
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30 – 18:30 Uhr	20.02.2024
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30 – 19:30 Uhr	20.02.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr 18:45 – 20:15 Uhr	20.02.2024
Yoga für jedes Alter	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	22.02.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Do	10:00 – 11:30 Uhr	22.02.2024
Mit Yoga entspannt ins Wochenende – Yoga-Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	85,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	23.02.2024
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	15	65,00 €	Fr	17:00 – 19:15 Uhr	23.02.2024
Künstlerische Gestaltungstechniken – Malen mit Acrylfarben ...	15	65,00 €	Mo	17:30 – 19:45 Uhr	26.02.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	26.02.2024
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	27.02.2024
Italienisch Grundstufe A1 (Anfänger ohne Vorkenntnisse)	24	101,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	27.02.2024
Italienisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	27.02.2024

Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	28.02.2024
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	15	65,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	28.02.2024
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	16	69,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	28.02.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit geringen Vorkenntn.)	24	101,00 €	Do	17:30 – 19:00 Uhr	29.02.2024
Kulturgut Keramik – Wochenendangebot Frühling / Ostern	16	72,00 €	Sa	10:00 – 16:00 Uhr	02.+16.03.2024
Gebärdensprache Grundkurs	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	05.03.2024
Englisch Aufbaustufe A2	24	101,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	12.03.2024
Textverarbeitung mit Word – Basis	8	37,00 €	Mo	17:30 – 20:30 Uhr	18.+25.03.2024
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	19.03.2024
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	20.03.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	18:15 – 19:15 Uhr	04.04.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	19:30 – 20:30 Uhr	04.04.2024
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mo	17:00 – 20:00 Uhr	08.+15.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	15.04.2024
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken	6	29,00 €	Di	15:30 – 17:45 Uhr	16.+23.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	22.04.2024

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung (Steinbach-Hallenberg)	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	19.02.2024
Spanisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	21.02.2024
Spanisch Grundstufe A1 (Anfänger ohne Vorkenntnisse)	24	101,00 €	Fr	10:00 – 11:30 Uhr	23.02.2024
Mit Pflanzen und ätherischen Ölen durchs Jahr	15	65,00 €	Fr	18:00 – 20:15 Uhr	23.02.2023
Tabellenkalkulation mit Excel – Basis	9	41,00 €	Mo	17:45 – 20:00 Uhr	26.02.2024
Italienisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	26.02.2024
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	05.03.2024
Französisch Grundstufe A1 (Anfänger ohne Vorkenntnisse)	24	101,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	07.03.2024
Aquarellierte Ölfarbzeichnungen – Eine Zeichentechnik von Paul Klee	10	54,00 €	Sa	09:00 – 17:00 Uhr	09.03.2024
Umgang mit Smartphone/Tablet – Aufbaukurs	12	53,00 €	Mo,Mi, Fr	09:00 – 12:00 Uhr	18.03., 20.03., und 22.03.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	18.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30 – 11:00 Uhr	25.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	26.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30 – 21:00 Uhr	26.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00 – 19:30 Uhr	05.04.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30 – 20:00 Uhr	05.04.2024
Nada Yoga – die heilende Kraft des Klangs	12	53,00 €	Do	19:00 – 20:00 Uhr	11.04.2024
Yoga für Männer – entspannter Rücken	12	53,00 €	Do	20:15 – 21:15 Uhr	11.04.2024
Kräuterwanderung	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	20.04.2024
Grundkurs Stricken	9	41,00 €	Di	18:15 – 20:30 Uhr	23.04.2024

Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen:

9,85 Millionen Euro für Integriertes Notfallzentrum am Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Grund zur Freude am Elisabeth Klinikum Schmalkalden: Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie fördert den Neubau eines Integrierten Notfallzentrums mit 9,85 Millionen Euro. Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner überbrachte die frohe Botschaft kürzlich bei einem Vor-Ort-Termin. Die Mittel stammen aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2023, mit dem das Thüringer Gesundheitsministerium laufende Baumaßnahmen und Ersatzbaumaßnahmen im Klinikbereich unterstützt.

Dazu erklärt Gesundheitsministerin Heike Werner: „Mit

dieser Investition setzen wir ein wichtiges Zeichen für das Elisabeth Klinikum Schmalkalden und die Region. Die stärkere Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Akutversorgung ist ein wichtiger Eckpunkt der angestrebten Bundesreform der Notfallversorgung. Nicht jeder Notfall muss in einem Krankenhaus behandelt werden. Die Umbaumaßnahmen werden dazu beitragen, dass die Patientinnen und Patienten jeweils zügig an die am besten geeignete Notfallstruktur weitergeleitet werden. Das entlastet die Notaufnahme und stellt die bestmögliche Behandlung

für die Patientinnen und Patienten sicher.“

Ministerin macht sich ein Bild

Bei ihrem Besuch hatte die Gesundheitsministerin nicht nur einen symbolischen Scheck, sondern vor allem viel Zeit im Gepäck. Zeit, um mit der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Sorgen und Nöte wie etwa die angekündigte Krankenhausreform zu sprechen. Gemeinsam mit Landrätin und Aufsichtsratsvorsitzender Peggy Geiser, die sich bereits in der Vergangenheit immer wieder für das Elisabeth Klinikum stark gemacht hatte, besichtigte die Ministerin die Zentrale Notaufnahme. Und erhielt dabei einen Eindruck, weshalb die zugesicherten Mittel für das Klinikum und die Notfallversorgung in der Region so wichtig sind.

Das Bewilligungsverfahren wurde über das Thüringer Landesverwaltungsamt umgesetzt. Präsident Frank Roßner erläuterte: „Die derzeitige bauliche Struktur und die Wege sind seit der Inbetriebnahme der Notfallversorgung in den 1990er Jahren unverändert, damit veraltet und nicht mehr leitliniengerecht. Deshalb wird die derzeitige Zentrale Notaufnahme zu einem Integrierten Notfallzentrum ausgebaut und erweitert.“

Mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln soll ein einheitlicher, übersichtlicher und ressourcenschonender erster Anlaufpunkt für alle ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie den Rettungsdienst entstehen. Die baulichen Veränderungen sollen zu verbesserten Arbeitsabläufen im gesamten Klinikum führen, die Arbeitswege verkürzen und dadurch personelle Ressourcen schonen. So wird ein gemeinsamer Tresen eine schnellere Zuleitung aller Patientinnen und Patienten zu den Behandlungsräumen im Klinikum ermöglichen. Die Notaufnahme wird dadurch entlastet und die für die Notaufnahme tatsächlich vorgesehenen Patientinnen und Patienten können schneller und besser versorgt werden.

Abläufe optimieren und Versorgung beschleunigen

„Wir freuen uns sehr, dass unser Förderantrag für den Neubau einer Notaufnahme bewilligt wurde und somit der Klinikstandort Schmalkalden auch für die nächsten Jahre gesichert ist. Mit dem Erhalt des Förderbescheides können nun die konkreten Planungen beginnen“, freut sich der Geschäftsführer des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, Thomas Fickel. Die Baumaßnahmen beginnen in diesem Jahr und sollen voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein.



Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Kreiswerke begrüßen neuen digitalen Arbeitskollegen: Alfons beantwortet im Internet ab sofort Fragen zur Abfallentsorgung

Ruft man die Internetseite des kommunalen Entsorgers unter www.kwsm.de auf, wird man künftig unter anderem von einem kleinen digitalen Müllwerker in orangefarbener Arbeitskluft begrüßt.

Der liebevoll auf den Namen Abfall-Alfons getaufte Chatbot - gemeint ist ein digitaler Antwortassistent - nahm am 1. Februar ganz offiziell seinen Dienst bei der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH auf und versucht seitdem, bestmöglich Auskunft rund um das Thema Abfall und Abfallentsorgung zu geben. Als „Mitarbeiter auf Pro-

be“, wenn man so möchte, befindet sich Alfons noch in der aktiven Einarbeitungsphase. Auch wenn das kleine, extrem lernfähige KI-Programm in der leuchtenden Signalfarbe also ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt schon viele hilfreiche Antworten geben kann, so bedarf es doch hin und wieder noch der Unterstützung der Servicemitarbeiterinnen aus dem Hintergrund.

Seine menschlichen Kolleginnen mittelfristig aber zu entlasten, ist Alfons' erklärtes Ziel. Und um das zu erreichen, arbeitet er rund um die Uhr: 24

Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche beantwortet Alfons die Fragen der Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb bittet der Geschäftsführer der Kreiswerke, Torsten Jahns, alle Besucherinnen und Besucher der firmeneigenen Webseite, dem „Neuen“ eine Chance zu geben und Alfons gemeinsam zum „Abfall-Vollblut-Profi“ zu machen.

Ein abschließender Hinweis zur Sache: Alfons ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten oder auch Bankdaten zur Weiterverarbeitung preiszugeben. Dieser sensible Bereich bleibt



ausnahmslos der Bearbeitung durch das Serviceteam vorbehalten.



Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2024/2025** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Duales Studium der Sozialarbeit (B.A.)**

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2024

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbildenden Schule in Gera
- ▶ Fester Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, ergänzt durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik
- ▶ Umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge
- ▶ Ausgeprägte Beobachtungsgabe
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ▶ Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Der Studienbewerber (m/w/d) kann die Hochschule frei wählen | Studienbeginn: 1. Oktober 2024

Studiengang:

Fachrichtung:

Art:

Dauer:

Weitere Infos:

Hochschule Fulda

Soziale Arbeit (BASA dual)
Wahlmodule zur Spezialis.
dual, online-gestützt
4 Jahre (8 Semester)
www.hs-fulda.de

Hochschule Gera-Eisenach

Soziale Arbeit
Soziale Dienste
dual
3 Jahre (6 Semester)
www.dhge.de

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung, in der wir Erfahrungen im Kontakt mit Menschen gewährleisten.
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Arbeit einer öffentlichen Verwaltung befähigt wirst.
- ▶ Eine Ausbildungsvergütung sowie die Erstattung von Reisekosten während des gesamten Studiums.
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten
- ▶ Tolerante Grundhaltung und Sensibilität für die Belange sozial schwacher und benachteiligter Menschen
- ▶ Interesse an sozialpolitischen und –pädagogischen Fragestellungen
- ▶ Teamfähigkeit, aber auch Spaß am selbständigen Handeln



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

30 Jahre Landkreis: Auch zahlreiche Selbsthilfegruppen feiern mit

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen decken die insgesamt 56 ansässigen Selbsthilfegruppen eine breite Palette von Themen ab, von psychischen Gesundheitsproblemen bis hin zu Suchterkrankungen, Trauerbewältigung und vielem mehr.

Im Rahmen des 30-jährigen Landkreis-Jubiläums macht Landrätin Peggy Greiser explizit nochmals auf die zahlreichen Jahrestage der Selbsthilfegruppen im Landkreis aufmerksam. Einige der hiesigen Selbsthilfegruppen im Landkreis haben den Wandel der Zeit miterlebt und begehen in diesem Jahr bereits ihr 30. oder 35. Jubiläum. „Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele Selbsthilfegruppen im Laufe der Jahre entstanden

und gewachsen sind und wie Sie es geschafft haben, Menschen zusammenzubringen, die ähnliche Herausforderungen bewältigen müssen. Ihre Treffen sind ein Ort der Solidarität, des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung, der vielen Betroffenen und Angehörigen im Landkreis Hoffnung und Kraft spendet“, lobt Greiser und dankt allen Selbsthilfegruppen für ihre langjährige wertvolle Arbeit. „Im Namen des Landkreises möchte ich auf diesem Weg insbesondere allen Gruppen ganz herzlich gratulieren, die in diesem Jahr mit uns ihr Jubiläum feiern. Jeder dieser Meilensteine ist ein leuchtendes Beispiel für eine gelungene Hilfe zur Selbsthilfe. Bitte machen Sie weiter so!“

Ein herzlicher Glückwunsch zum Jubiläum geht in diesem Jahr an folgende Selbsthilfegruppen:

- 5 Jahre: Adipositas-Suhl
- 5 Jahre: Leben ohne Getreide
- 5 Jahre: AGUS Angehörige um Suizid
- 10 Jahre: SHG Organtransplantierte
- 15 Jahre: SHG II „Leben mit Schmerzen“, Meiningen
- 15 Jahre: Deutsche ILCO - Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebs, Gruppe Meiningen
- 20 Jahre: Alzheimererkrankung Betroffene und Angehörige e. V. SM
- 25 Jahre: SHG Allergien, Neurodermitis, Atemwegserkrankungen (ANAT)
- 30 Jahre: Selbsthilfegruppe für Psychisch Kranke/seelisch behinderte Menschen SM
- 35 Jahre: SHG Multiple Sklerose, Suhl
- 35 Jahre: Blaues Kreuz Steinbach-Hallenberg, Alkoholsüchtige und Angehörige

Besteht Interesse an einer Selbsthilfegruppe? Dann bietet die regionale Selbsthilfekontaktstelle zahlreiche Informationen im Internet: https://www.lra-sm.de/?page_id=39743. Selbstverständlich hilft die Selbsthilfekontaktstelle auch gern persönlich weiter:

N. Ritzmann; Tel.: 03693/485-8701; E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber **WIR SUCHEN SIE!**

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **29. Februar 2024** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich

Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 140.800 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, bis zu 108.400 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ ARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 125.500 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet

▶ SOZIALARBEIT JUGENDGERICHTSHILFE / ALLGEMEINER SOZIALER DIENST FÜR UMA'S

Fachdienst Soziale Dienste, S 12, Vollzeit, unbefristet

▶ RECHNUNGSPRÜFER II (M/W/D)

Rechnungsprüfungsamt, A 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen (BBS GUS Meiningen), E 5, Teilzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG AMTSVORMUND-SCHAFTEN / AMTSPFLEGSCHAFTEN

Fachdienst Jugend, E 9c, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG JUGENDHILFEPLANUNG

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, E 9b, Vollzeit oder Teilzeit, befristet bis 12.08.2024 (Verlängerung geplant)

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST / SPRINGER

Fachdienst Soziale Dienste, Teilzeit (30 Std., Erhöhung auf Vollzeit möglich), S 11b (ggf. Zulage nach S 12 oder S 14), unbefristet

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit, S 14, unbefristet

▶ SOZIALARBEIT EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR JUNGE MENSCHEN

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit, S 12, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG/BEREICH BREITBAND-AUSBAU

Bereich Landrätin, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ KOORDINIERUNG JAGD/ AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Vollzeit, E 8, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Februar

*Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.

Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

Workshops

*Pastell- und Ölmalerei (A/F, ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male-
rischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: Sa., 17. Februar, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler / Gestalter

Kursgebühr: *63 Euro

*„Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F, ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie fertigen die Kursteilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortge-
schrittenen ist es möglich, eine Farbradierung herzustellen. Die ent-
standene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 24. Februar, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

März

Workshops

*Fotolithographie (ab 14 Jahren)

Die Fotolithographie ist eine fotografische Übertragungstechnik, um Fotos auf eine lichtempfindliche Druckplatte zu reproduzie-
ren um davon mehrfache Drucke herstellen zu können. Zusätzli-
che Zeichnungen können hierbei integriert werden. Eigene Fotos
sind als Vorlage mitzubringen.

Termin: Sa., 2. März 9 - 16 Uhr und So., 3. März 9 - 13 Uhr

Leitung: Claudia Barbera, Künstlerin und Kunstpädagogin

Kursgebühr: *85 Euro zzgl. Materialkosten

Osterhäschen filzen (A/F, ab 14 Jahren)

Naturnahes Gestalten mit Nadel und Schafwolle. Es entstehen
Osterhäschen zum Kuscheln. Für Kinder, Jugendliche und Er-
wachsene.

Termin: Fr., 8. März, 17 - 20 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 24 Euro zzgl. Materialkosten

Ostergestecke (ab 14 Jahren)

Es entstehen frühlinghafte Arrangements für die nahende Os-
terzeit.

Termin: Fr., 15. März, 17 - 19:30 Uhr

Leitung: Beate Walther

Kursgebühr: 25 Euro zzgl. Materialkosten

Neriage

Eingefärbte Tonmassen werden in Streifen zusammengefügt, auf-
geschnitten und zu Platten oder Gefäßen montiert. Es entstehen
einmalige, interessante Muster welche den Reiz der Technik aus-
machen.

Termin: Sa., 16. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

*Kalligrafie / Rustica (A/F, ab 12 Jahren)

Kursteilnehmer lernen die Schönschrift „Rustica“ kennen. Ge-
schichtlich begegnet man der „Rustica“ sowohl in römischen
Manuskripten als auch in Stein gemeißelt. Zuerst werden die his-
torischen Grundlagen aus dem 5. Jahrhundert geübt und kleine
Texte geschrieben. Experimentiert wird mit Flachpinsel, Plakatfe-
der und Bandzugfeder.

Termin: Sa., 16. März, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Bei freier Motivwahl erhalten Teilnehmer eine Einführung zu den
Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit
Fotografien und graphischer Materialien.

Termine: Fr. - So., 22. - 24. März,

Fr.: 18 - 20.15, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 88 Euro zzgl. Materialkosten

Semesterkurse für Kinder und Jugendliche

OEPFERSHAUSEN

Farbexperimente (von 8 bis 12 Jahren)

In diesem Kindermalkurs wird in verschiedenen Techniken mit
unterschiedlichsten Farben und Materialien experimentiert. Da-
bei entstehen ganz eigene Bildideen.

Termine: 2. Februar, 12. April und 3. Mai, jeweils von 16 bis 18 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 25 Euro inkl. Material

Keramik mit Kindern und Jugendlichen (von 12 bis 15 Jahren)

Freies Erkunden der verschiedenen Möglichkeiten in der Gestal-
tung mit Ton.

Termine: 9. Februar, 8. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni

fünf Kurseinheiten jeweils von 17 - 19

Leitung: Silvia Triebel, Keramikerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (von 12 bis 16 Jahren)

In diesem Kurs können Kinder und Jugendliche unterschiedliche
kreative Techniken etwas intensiver kennenlernen.

Termine: 2. März, 23. März, 20. April, 1. Juni, 15. Juni

fünf Kurseinheiten jeweils von 9 - 12 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

WASUNGEN

Kinderatelier im Museum (von 6 bis 12 Jahren)

Es gibt noch viel zu erfahren, gestalten und zu erforschen rund
um das Damenstift und die Stadt Wasungen. Kreativkurs im ehe-
maligen Damenstift Wasungen.

Termine: 24. Februar, 16. März, 20. April, 25. Mai und 15. Juni

fünf Kurseinheiten jeweils von 10 - 12 Uhr

Leitung: Carina Krause

Kursgebühr: 33 Euro inkl. Material

Semesterkurse für Jugendliche und Erwachsene

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung ver-
schiedener Mal- und Zeichentechniken. Für Experimentierfreudi-
ge und Neugierige.

Termine: 29. Februar, 14. März, 28. März, 11. April, 13. Juni, 27.
Juni, 11. Juli

sieben Kurseinheiten jeweils von 18 - 20.30 Uhr

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

Experimentelle Bildgestaltung - Aquarell

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal-
und Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs
im Vordergrund.

Termine: 22. Februar, 7. März, 21. März, 4. April, 6. Juni, 20. Juni,
4. Juli

sieben Kurseinheiten jeweils von 15.30 - 18 Uhr

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

Keramisches Gestalten

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen kreativen Ideen
gearbeitet werden kann sowie nach Themenvorschlägen und An-
leitung der Kursleiterin.

Termine: 5., 12., und 19. März, 2., 16. und 30. April, 7. Mai

sieben Kurseinheiten

Kurs I: 10 - 13 Uhr

Kurs II: 14.30 - 17.30 Uhr

Kurs III: 18 - 21 Uhr

Kursleiter: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: Kurs I 87 Euro, Kurs II und III

jeweils 90 Euro zzgl. Materialkosten

Ausstellung

Katharina Danz

Kunst und Humor

22. Januar bis 14. April

Informationen und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Mitmachausstellung 2024 „Supermarkt“

Die Kunststation lädt zur Beteiligung an der diesjährigen Gemeinschaftsausstellung ein. Mitmachen können sowohl Einzelpersonen als auch Schulklassen. Das Motto lautet „Supermarkt“. Es sollen Regale mit nachgebauten Lebensmitteln und anderen Produkten gefüllt werden. Teilnehmer können eigene Verpackungen entwerfen und gestalten. Für das Produkt können Plakate gestaltet oder ein Werbeclip gedreht werden. Dabei können neue Lebensmittel erfunden oder Gedanken zur Ernährung der Zukunft formuliert werden. Höhere Klassenstu-

fen werden gebeten, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie „gerechte“ Lebensmittel aussehen sollten.

Einsendeschluss ist der 12. April.

Jeder Einsender erhält eine Teilnahme-Urkunde. Zur Vernissage am Freitag, den 26. April, ab 18 Uhr, sind Interessierte bereits heute herzlich in den Kunststation-Supermarkt eingeladen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der öffentlichen Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum Thema Migration vom 25.01.2024

Beschluss-Nr. 1-32/2024

Beschlussantrag der AfD-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gegen weitere Massenzuwanderung

Der Kreistag hat folgenden Antrag abgelehnt:

Die Landrätin wird beauftragt, ein Schreiben mit den aufgeführten Forderungen an die Landes- und Bundesregierung zu versenden, die Mitgliedschaften in entsprechenden Organisationen, beispielsweise im Thüringischen Landkreistag e. V., zu nutzen, um die aufgeführten Forderungen umzusetzen und auch, soweit in ihrer Kompetenz liegend, als Landrätin selbst zu handeln

Beschluss-Nr. 2-32/2024

Beschlussantrag der Verwaltung

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Resolution.

Die Landrätin wird beauftragt, diese an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, den Thüringer Ministerpräsidenten, den Thüringer Innenminister sowie an die Fraktionen des Deutschen Bundestages und des Thüringer Landtages zu übermitteln.

Beschluss-Nr. 3-32/2024

Beschlussantrag der CDU-Fraktion zur Etablierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Einreicher übernimmt den Wortlaut des **Änderungsantrages der Verwaltung**.

Der Landkreis wird, ergänzend zur derzeit laufenden Abfrage der Städte und Gemeinden, zusätzlich auch gemeinnützige Träger bezüglich eines Bedarfs an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (nach § 5 AsylbLG) abfragen.

Parallel prüft der Landkreis Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land.

Auf Basis der Bedarfsermittlung und daraus resultierender möglicher Kosten für den Landkreis, unter Berücksichtigung etwaiger Zuschussmöglichkeiten, erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für einen Maßnahmenplan nach Asylbewerberleistungsgesetz und ergänzt bei entsprechendem Bedarf gegebenenfalls das bestehende Konzept des Jobcenters nach § 16d SGB II.

Über die dafür notwendigen haushalterischen Mittel im Rahmen über- oder außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu informieren ist.

Beschluss-Nr. 4-32/2024

Beschlussantrag der CDU-Fraktion zur Umstellung der Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf wiederaufladbare Sachbezugs- bzw. Bezahlkarten

1. Der Kreistag begrüßt den Vorschlag, das System der Zahlungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

auf Sachleistungen in Form von wiederaufladbaren Sachbezugs- bzw. Bezahlkarten umzustellen. Er ruft die Bundes- und Landesregierung sowie den Bundestag und den Landtag des Freistaates Thüringen auf, unverzüglich die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, wo noch nicht hinreichend vorhanden.

- Die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird aufgerufen, sich, wo immer möglich, für die Umstellung des Versorgungssystems auf wiederaufladbare Sachbezugs- bzw. Bezahlkarten gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Bundesregierung einzusetzen.
- Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden oder geschaffen sind, soll das System schnellstmöglich auch in unserem Landkreis zur Anwendung kommen. Die notwendigen Vorbereitungen seitens der Verwaltung sollen noch in diesem Jahr getroffen werden.
- Das System soll auf Basis der Anlage zu dieser Vorlage so gestaltet sein, dass es an die bundeseinheitlichen Regelungen ohne großen Aufwand angepasst werden kann.
- Die dafür notwendigen haushalterischen Mittel sind im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe aus dem Deckungskreis bereitzustellen.
- Dem Kreistag ist bis zur vollständigen Umsetzung dieses Beschlusses in jeder Kreistagssitzung über den Stand der Umsetzung und eventuelle Problemstellungen zu berichten.

Resolution des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Migrationspolitik des Landes und des Bundes

- Stand 19.01.2024 -

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat seit 2015 tausende Asylbewerber und Ukrainegeflüchtete aufgenommen. Der Landkreis hat mit großer Unterstützung seiner Gemeinden sowie zahlreicher Bürgerinnen und Bürger unter großen Anstrengungen all diesen Menschen Schutz und Zuflucht gewährt und damit große Solidarität und Hilfsbereitschaft bewiesen. Heute leben rund 4.000 Asylbewerber, Ukrainegeflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge in unserem Landkreis. Unterbringungsmöglichkeiten sind seit Monaten kaum mehr verfügbar. Der Flüchtlingsstrom reißt aber nicht ab und neue internationale Konflikte deuten darauf hin, dass dies auch künftig nicht der Fall sein wird. Eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft ist unter den aktuell gegebenen Umständen nur schwer möglich. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt läuft schleppend. Nur rund 1.390 Menschen aus sogenannten Drittstaaten wie der Ukraine, Asylherkunftsändern oder sonstigen Drittstaaten sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Rund 1.090 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen beziehen Bürgergeld (rund ein Drittel der gesamten Leistungsempfänger!). Dies führt zu einer starken Belastung der Sozialsysteme im Landkreis. Insbesondere im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung bekommt der Landkreis für anerkannte Flüchtlinge aus Asylherkunftsändern nur einen Teil der Kosten vom Bund erstattet. Für Ukrainer wurden dem Landkreis vom Freistaat Thüringen für das Jahr 2023 entstehende Kosten ausgeglichen, für das Jahr 2024 sind 30 Millionen Euro aus Landesmitteln für die Landkreise und kreisfreien Städte im Landeshaushalt eingeplant.

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sieht den Landkreis, die Kreisverwaltung, aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger an der absoluten Kapazitätsgrenze, was die Migration außerhalb einer geregelten Zuwanderung durch ein wirksames Zuwanderungsgesetz im Rahmen der Fachkräftesicherung angeht. Der Kreistag fordert daher eine Wende in der Migrationspolitik des Bundes, aber auch des Landes und fordert im Einzelnen:

1. Eine wirksame Bekämpfung der illegalen Migration nach Deutschland. Es braucht eine Abweisung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive bereits an den europäischen Außengrenzen, spätestens aber an der deutschen Grenze. Daneben ist auch die Schleuserkriminalität konsequent zu bekämpfen, die aus Einzelschicksalen unmenschlich Profit schlägt. Dafür muss die Bundespolizei entsprechend sachlich, fachlich und mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen ausgestattet werden, um ihre Aufgaben verlässlich zu koordinieren und konsequent umsetzen zu können.
2. In diesem Zusammenhang muss die Liste der sicheren Herkunftsstaaten auch weiterhin kontinuierlich überprüft und erweitert werden. Mit Moldau und Georgien ist ein Anfang gemacht. Zumindest Tunesien, Marokko, Algerien und Indien sollten jedoch im nächsten Schritt ernsthaft überprüft und in die Liste aufgenommen werden. Staaten, die bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen nicht mitwirken, dürfen nicht weiterhin in den Genuss von Hilfsprogrammen der Bundesrepublik Deutschland kommen, außer den völkerrechtlich gebotenen.
3. Der Bund muss leistungsstarke Verwaltungsstrukturen im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) garantieren, um die gängige Gesetzes- und Verordnungslage schnell, effektiv und effizient umzusetzen. Die Ausweisung von Flüchtlingen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten muss unumkehrbarer Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns sein.
4. Wir brauchen effektive und funktionierende Rückführungsstrategien, insbesondere für straffällig gewordene Flüchtlinge. Eine fortdauernde Aushöhlung des Asylrechts in Deutschland muss dringend gestoppt werden, durch eine klare Trennung von Asyl und Migration, so wie es auch im Asylgesetz vorgesehen ist. Ausreisepflichtige Migranten müssen das Land schnellstens verlassen, insbesondere aber auch Straftäter und Gefährder. Menschen ohne Bleibeperspektive dürfen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden, um eine Rückführung nicht zu erschweren.
5. In diesem Zug fordern wir einen rechtlichen Rahmen für eine drastische Reduzierung von Leistungen für ausreisepflichtige Asylbewerber verbunden mit der Pflicht, die Unterkünfte des Landkreises mit einer angemessenen Vorlaufzeit zu verlassen.
6. Die Sozialleistungen und die weiteren Vergünstigungen in Deutschland sind im internationalen Vergleich zu hoch. Dadurch wurde in den vergangenen Jahren ein Fehlanreizsystem geschaffen. Die Sozialleistungen für Migranten müssen im europäischen Maßstab harmonisiert und als Überbrückungssystem umgebaut werden. Auch das System des Rechtskreisträgerwechsels für ukrainische Flüchtlinge muss beendet werden. Ein längerfristiger Aufenthalt in Deutschland muss daher an eine Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme und eine Mitwirkungspflicht gekoppelt werden. Auch die Ausübung ehrenamtlicher Beschäftigung ist denkbar. Wer absichtlich falsche Angaben macht oder die Mitwirkung im Asylverfahren verweigert, verliert sein Aufenthaltsrecht. Ebenso, wer offensichtlich unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt, sei es verbal oder durch Taten.
7. Die Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber wird ausdrücklich unterstützt. Der Landkreis wird unverzüglich die notwendigen Strukturen dafür schaffen.
8. Der Fachkräftebedarf der Wirtschaft ist ohne Zuwanderung aus dem Ausland nicht zu stemmen. Deutschland braucht ein wirksames Zuwanderungsgesetz, damit Unternehmen ihren großen Fachkräftebedarf decken können. Dafür braucht es gezielte Zuwanderung, allerdings nicht in die Sozialsysteme, sondern in den 1. Arbeitsmarkt.
9. Weiterhin muss sich der Bund dafür stark machen, dass für anerkannte Flüchtlinge Sprachkurse in ausreichender Zahl mit kurzem zeitlichen Vorlauf zur Verfügung stehen, damit diese schnell in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Zur Überwindung des Hilfebezuges ist auch die Arbeitsaufnahme von einfachen Helfertätigkeiten zumutbar. Ein Berufsschutz für etwaige Beschäftigungen aus dem Heimatland darf es im SGB II nicht geben - zumal Berufsabschlüsse oftmals nicht vergleichbar sind bzw. anerkannt werden können. In der Folge reichen einfache Sprachkenntnisse oftmals aus, um einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, um damit die Sprache zu vertiefen und die gesellschaftliche und berufliche Integration darüber voran zu treiben.

10. Das verfassungsmäßige Grundrecht auf Asyl wird bei all den Themen grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings besteht angesichts der aktuellen und der wahrscheinlich bevorstehenden globalen Flüchtlingsbewegungen hoher Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung des Individualrechts auf Asyl durch entsprechende gesetzliche Regularien und Maßnahmen.
11. Wir fordern eine vollständige Übernahme der Kosten für Bewachung, Unterbringung und soziale Betreuung.

Beschlüsse der 25. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 01.02.2024

Beschluss-Nr. 1-25/2024

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung, Montage und Installation von 6 Beamern einschließlich Zubehör für das Berufsbildungszentrum Meinungen gemäß Angebot vom 24.01.2024 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma WEISHEIT Büro-Organisations- und Vertriebs-GmbH, Hauptstraße 122, 98574 Schmalkalden.

Beschluss-Nr. 2-25/2024

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung von Thin Clients für das Berufsbildungszentrum Zella-Mehlis im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 19.01.2024 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma KIV Thüringen GmbH, Ekhopfplatz 2a, 99867 Gotha.

Beschluss-Nr. 3-25/2024

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung der Verlängerung der Lizenzen für das vorhandene Backupsystem des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 24.01.2024 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Global Information Distribution GmbH, Brügelmannstraße 5, 50679 Köln.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

I. Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **250.885.330 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.691.585 €** ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Höhe von **6.585.000 €** festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KitS)“ nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird für die Erhebung der Kreisumlage ein Umlagesoll von **47.940.713,88 €** festgesetzt.
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,717 %** festgesetzt.
Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 25. eines jeden Monats fällig.

Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf **10.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KitS)“ in Höhe von **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird lt. Anlage bestätigt.
2. Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KitS)“ wird lt. Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.
Meiningen, den 29.01.2024

Greiser
Landrätin

Siegel

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 14.12.2023 Nr. 1-31/2023 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.01.2024; Az. 5090-240-1512/131 die Überprüfung der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.
Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Der als Sondervermögen geführte Haushalt des Eigenbetriebes Kommunaler IT-Service (KitS) enthält auch keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.02. bis 01.03.2024 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Kämmerei, Zimmer 409 und 410 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.
Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 zur Einsichtnahme in der Kämmerei zur Verfügung.

Greiser
Landrätin

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 31. Januar 2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Kaltennordheim dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Ostermarkt	24. März 2024	12.00 bis 18.00 Uhr
Kaltennordheimer Heiratsmarkt	19. Mai 2024	12.00 bis 18.00 Uhr
Herbstmarkt mit Wirtesfest	03. Oktober 2024	12.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Meiningen, den 31.01.2024
Greiser
Landrätin

Bekanntgabe der Badegewässerliste

gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.
Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Badegewässer im Landkreis: Strandbad Breitionen

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können bis 01.04.2024 an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gesundheit, Obertshäuser Platz 1 gerichtet werden.

Meiningen, 25.01.2024
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
FD Gesundheit

Dr. med. J. Oechel
Medizinische Fachdienstleiterin
FÄ Kinder- und Jugendmedizin

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Jahresbilanz der Rhön-Rennsteig-Sparkasse für das Jahr 2022

Kurzfassung ohne Anhang

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		17.552.153,22		61.210
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		19.501.954,71		149.168
			37.054.107,93	210.378
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		95.284.880,39		70.446
b) andere Forderungen		237.299.563,84		257.578
			332.584.444,23	328.024
4. Forderungen an Kunden			1.079.340.199,19	1.011.330
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	304.832.513,19 EUR			(294.444)
Kommunkredite	81.562.901,20 EUR			(99.538)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		109.532.171,23		114.610
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	109.532.171,23 EUR			(114.610)
bb) von anderen Emittenten		194.408.347,26		220.945
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.542.997,26 EUR			(119.394)
		303.940.518,49		335.555
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			303.940.518,49	335.555
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			393.387.885,59	368.559
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			24.598.028,33	24.598
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.012.870,18 EUR			(1.013)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			5.393.113,93	5.026
darunter:				
Treuhandkredite	5.393.113,93 EUR			(5.026)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.260,00		33
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			32.260,00	33
12. Sachanlagen			60.167.151,56	39.602
13. Sonstige Vermögensgegenstände			19.662.262,04	17.926
14. Rechnungsabgrenzungsposten			72.093,40	31
Summe der Aktiva			2.256.232.064,69	2.341.063

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		45.021,56		498
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		85.881.154,33		131.135
			85.926.175,89	131.634
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	769.234.122,28			787.683
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.182,43			223
		769.244.304,71		787.906
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.148.740.122,03			1.172.251
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.733.490,61			3.061
		1.151.473.612,64		1.175.312
		0,00		0
			1.920.717.917,35	1.963.218
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand			5.393.113,93	5.026
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	5.393.113,93 EUR			(5.026)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.185.793,17	793
6. Rechnungsabgrenzungsposten			6.136,98	19
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.759.339,00		14.340
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		8.391.157,55		8.748
			25.150.496,55	23.088
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			51.000.000,00	51.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	166.427.957,29			161.703
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		166.427.957,29		161.703
d) Bilanzgewinn		424.473,53		4.584
			166.852.430,82	166.286
Summe der Passiva			2.256.232.064,69	2.341.063
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		20.312.636,86		20.707
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			20.312.636,86	20.707
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		91.430.884,17		154.401
			91.430.884,17	154.401

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.811.353,56			22.561
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	14.886,58 EUR			(53)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	8.569,19 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.640.811,72			3.093
		26.452.165,28		25.654
		3.117.588,15		7.181
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	689.112,87 EUR			(1.307)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	484.738,78 EUR			(1.217)
			23.334.577,13	18.473
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.540.170,98		5.275
b) Beteiligungen		1.271.162,80		1.227
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.811.333,78	6.502
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		16.786.755,70		18.074
6. Provisionsaufwendungen		1.325.416,73		1.554
			15.461.338,97	16.520
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.919.304,36	2.242
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	34.863,67 EUR			(17)
9. (weggefallen)			49.526.554,24	43.736
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	14.862.779,66			16.035
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.134.692,49			3.904
darunter:				
für Altersversorgung	3.194.184,47 EUR			(792)
		20.997.472,15		19.939
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.661.646,81		11.366
			30.659.118,96	31.306
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.639.072,53	2.655
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			919.131,66	1.325
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,26 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.887.481,12		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.004
			7.887.481,12	2.004
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		6.996.946,30		1.047
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			6.996.946,30	1.047
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			424.803,67	9.408
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: Steuern vom Einkommen und Ertrag)		171.556,20		3.264
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		30.395,16		33
			141.161,04	3.297
25. Jahresüberschuss			565.964,71	6.111
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			565.964,71	6.111
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			565.964,71	6.111
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		141.491,18		1.528
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			141.491,18	1.528
29. Bilanzgewinn			424.473,53	4.584

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen.

Er wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Dienstag, den 27.02.2024 findet ab 16.00 Uhr** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: Stadtverwaltung Schmalkalden, Beratungsraum 1, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 21.11.2023
4. Beschlussvorlage-Nr. 01/02/24:
Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2023

5. Beschlussvorlage-Nr. 02/02/24:
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024
6. Beschlussvorlage-Nr. 03/02/24:
Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
7. Beschlussvorlage-Nr. 04/02/24:
Honorarordnung für freie Lehrkräfte der Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
8. Beschlussvorlage-Nr. 05/02/24:
3. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Museum Schloss Wilhelmsburg
9. Beschlussvorlage-Nr. 06/02/24:
1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden
10. Beschlussvorlage-Nr. 07/02/24:
1. Änderung der Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

II. Nichtöffentlicher Teil:

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 21.11.2023

1. **Beschluss-Nr.: 01/11/23:**
Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Mitglied im Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
2. **Beschluss-Nr.: 02/11/23:**
7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kultur
3. **Beschluss-Nr.: 03/11/23:**
Erhöhung der Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes Kultur
Die Verbandsumlage der Mitglieder des Zweckverbandes Kultur wird von 2.600.000,00 € auf 2.825.000,00 € angehoben

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur **Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen** in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Bezug:

- a) **Bekanntmachung vom 14. Februar 2022**
(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022)
- b) **Bekanntmachung vom 2. Januar 2023**
(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2023)

Mit o.g. Bezugsbekanntmachungen wurde im Jahr 2022 ein Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) eingeleitet (vgl. Bezug a) und im Jahr 2023 über die Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten zu einem ersten Planentwurf informiert (vgl. Bezug b).

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde dieser auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich mit dem vorliegenden zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen sieben, nachfolgend dargestellte wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf (Reihenfolge entsprechend der LEP-Gliederung):

Raumstrukturen

1. Orientierung der Raumstrukturen an den Mittelzentren und Mittelbereichen. Die Raumstrukturtypen werden damit übersichtlicher und klarer strukturiert ausgewiesen. Die Weiterentwicklung bzw. Vergleichbarkeit mit dem LEP 2025 ist stärker gegeben.

2. Konsequente Aufgabentrennung zwischen rahmengebender Landesplanung und konkret planender Regionalplanung. Die Abgrenzung der Raumstrukturtypen erfolgt weiterhin im LEP. Konkrete Regelungen für die unterschiedlichen Raumstrukturtypen sind nunmehr vollständig Aufgabe der Regionalplanung.

Zentrale Orte

3. Nordhausen wird zusätzlich als Oberzentrum ausgewiesen. Damit befindet sich in jeder der vier Thüringer Planungsregionen ein Oberzentrum.
4. Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen wird um die Städte Meiningen und Schmalkalden ergänzt. Die Partner nehmen die Funktionen in unterschiedlicher Kooperationstiefe innerhalb eines Kooperationsraums wahr.

Erneuerbare Energien

5. Ausbaubedarf der Stromverteilnetze wird besonders hervorgehoben und als Grundsatz neu aufgenommen. In den nächsten Jahren dürfte ein erheblicher Ausbaubedarf bestehen, der raumverträglich erfolgen soll und mit dem Ausbau der Energieanlagen, insbesondere der Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen koordiniert werden muss.
6. Regionale Teilflächenziele für Vorranggebiete Windenergie werden im Lichte der Stellungnahmen sowie an der aktuellen Vorgehensweise des Bundes angelehnt überarbeitet. Die Methodik wird als Anlage Teil des zweiten LEP-Entwurfs.
7. Einführung der Option einer zwischen Regionalen Planungsgemeinschaften verbindlich abgestimmten Abweichung von den regionalen Teilflächenzielen im LEP bei Einhaltung des

2,2-%-Flächenbeitragswerts für Thüringen. Diese neu eingeführte Option ermöglicht es nunmehr den Regionalen Planungsgemeinschaften selbst, eine Verteilung der Vorranggebiete Windenergie in eigener Verantwortung vorzunehmen. In der Summe muss jedoch der Flächenbeitragswert von 2,2 % erreicht werden.

Am 16. Januar 2024 hat die Thüringer Landesregierung den zweiten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberste Landesplanungsbehörde mit der Durchführung der Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung, einschließlich Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung
- Karte 1 Raumstruktur,
- Karte 2 Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche sowie
- Anlage zur Begründung „Herleitung der regionalen Flächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswertes gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen“

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeinde-neugliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Stand 8/2023 (Text und Karte; GIS-Daten zur Karte der Dichtezentren)
- Luftfahrtrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen, Stand 7/2023 (Kartendarstellung und GIS-Daten)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014
- erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 22. November 2022

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als die für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständige Stelle macht im Rahmen der zweiten Auslegung von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPlG zur Verkürzung der Auslegungszeit in angemessener Weise Gebrauch. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, 1. OG, Raum C 201 aus
Montag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten an nachfolgend genannten Stellen aus:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebkecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

In begründeten Fällen können die o.g. Unterlagen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

15. März 2024

- vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>

Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 16. Januar 2024

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Im Auftrag

Thomas Walter
in Vertretung des Abteilungsleiters

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt, 16.01.2024
Az.: 1080-51-8103/46-6-128807/2023